

Andreas E. Eckl

„S'ist ein übles Land hier“

Zur Historiographie eines umstrittenen Kolonialkrieges

Tagebuchaufzeichnungen aus dem Herero-Krieg
in Deutsch-Südwestafrika 1904

von Georg Hillebrecht und Franz Ritter von Epp



RÜDIGER KÖPPE VERLAG KÖLN

Zur Historiographie eines umstrittenen Kolonialkrieges

Am 12. Januar 2004 jährte sich zum hundertsten Mal der Beginn des Herero-Deutschen Krieges im ehemaligen Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika. Kein anderes Thema der deutschen Kolonialgeschichte Südwestafrikas hat seit diesem Tag bis heute auch nur annähernd viel Beachtung gefunden, kaum ein anderes Ereignis der deutschen Kolonialgeschichte ist Gegenstand derart kontroverser Diskussionen. Durch die 2001 in den USA von Vertretern der Herero eingereichten zwei Klagen gegen deutsche Unternehmen¹ und die deutsche Bundesregierung unter anderem wegen „Anzettlung und Durchführung eines Rassenkrieges“ sowie einer „Kampagne des Genozids“, vor allem aber durch die 100jährige Wiederkehr des Kriegsbeginns, aber auch im Kontext einer vergleichenden Genozidforschung, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat, erfährt die populäre und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kolonialkrieg von 1904 eine gesteigerte Aufmerksamkeit, die sich in Romanen, Dokumentarfilmen, Gedenkveranstaltungen, Wissenschaftskonferenzen, Ausstellungen und entsprechenden Publikationen niederschlägt. Einen besonderen Gegenwartsbezug erhält die Thematik zudem dadurch, daß noch heute etwa 25.000 Namibier im einstigen Deutsch-Südwestafrika leben, deren Muttersprache Deutsch ist.

Trotz, oder vielleicht gerade auch wegen der Popularität des Kolonialkrieges, könnten aber auch 100 Jahre nach seinem Beginn die Positionen in Hinblick auf seine historische Einordnung indes kaum gegensätzlicher sein. Die Einschätzungen reichen dabei von einem „normalen Kolonialkrieg“² bis hin zu „einem Völkermord, der nicht nur der erste Genozid des 20. Jahrhunderts war, sondern zugleich auch der erste der deutschen Geschichte“³. Letztere Position, die den Krieg als Genozid verstanden wissen will, ist die dominierende Sichtweise innerhalb der akademischen Geschichtsschreibung.⁴

Die erste Position dagegen wird vertreten von einigen rechts-konservativen Traditionalisten, die in absolut unkritischer und sehr verklärter Weise das Ansehen und die Ehre der ehemaligen Schutztruppen pflegen.⁵ Zu diesem Kreis kann auch der in Südafrika lebende Historiker und Publizist Claus Nordbruch gezählt werden, der mit seinen Publikationen das wohl prominenteste Sprachrohr dieser Position ist und dessen zentrale These lautet, daß „entgegen vielen zeitkonformen und politisch korrekten Verlautbarungen und Unterstellungen keine Greueltaten an den Herero stattgefunden“ haben, und der „die allgemeine humanitäre Einstellung der Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen“⁶ betont. Wichtiger aber als diese Ansicht eines kleinen Kreises vorwiegend bundesdeutscher Traditionalisten ist der Umstand, daß die Interpretation des ‚normalen Kolonialkriegs‘ vor allem auch von deutschsprachigen Namibiern geteilt wird, die keinen Anteil haben am akademischen Diskurs, ihre Position aber in Leserbriefen und öffentlichen Diskussionsbeiträgen in Namibia vertreten. Viele der auf ehe-

„... aber wenn dir jemand das eine zeigt, wie kannst du dich dann beschweren, wenn anderen das andere in den Sinn kommt?“

(Umberto Eco, Baudolino)

maligem Hereroland gelegenen Farmen sind heute im Besitz von Namibia-Deutschen. Auch wenn bereits vor 1904 große Gebiete des Hererolandes aufgekauft und von deutschen Farmern in Besitz genommen wurden, so war es doch der Kolonialkrieg von 1904, der erst die Voraussetzungen für die flächendeckende Enteignung des Hererolandes geschaffen hat. Schon alleine deswegen haben Namibia-Deutsche einen besonderen, persönlichen Grund zur Auseinandersetzung mit dem Kolonialkrieg und der deutschen Kolonialvergangenheit in Namibia, und das unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um direkte Nachkommen der ersten deutschen Siedler und Kolonisten handelt, oder ob sie erst in späteren Jahren in Südwesafrika/Namibia eingewandert sind. Denn eine derartige Differenzierung findet in der namibischen Öffentlichkeit nicht statt.

Die Ursachen für die kontroverse Beurteilung des Kolonialkrieges von 1904 sind vielschichtig. Zum Teil hängen diese damit zusammen, daß – entgegen einer weit verbreiteten Ansicht⁷ – selbst ereignisgeschichtliche Sachverhalte nicht ausreichend bekannt bzw. wissenschaftlich fundiert sind und deshalb Raum bieten für unterschiedliche Auslegungen. Die eigentlichen Hintergründe für diese Kontroverse sind aber an anderer Stelle zu suchen. Beide Gruppen sind darum bestrebt, die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Kolonialkrieg von 1904 in einen größeren, aber jeweils anderen Kontext einzuordnen. Für die deutschsprachigen Namibier hat die Interpretation des Krieges einen starken biographischen, in jedem Falle persönlichen Bezug. Die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Geschichte und afrikanischen Vergangenheit ist grundlegend für ihr Selbstverständnis und ihre Positionierung im gegenwärtigen Namibia und damit in einer Gesellschaft, die über mehr als Hundert Jahre hinweg von Kolonialismus und Apartheid geprägt war. Die Vertreter der akademischen Position dagegen, die den Krieg als ersten deutschen Genozid verstanden wissen wollen, leben, lehren und schreiben fast ausschließlich in Europa. Die Beschäftigung mit dem Kolonialkrieg von 1904 ist für sie in der Regel nicht von einer biographisch-persönlichen Dimension geprägt. Sie erfolgt deshalb weniger mit der Intention, durch die Interpretation der Vergangenheit zu einer Legitimation der namibischen Gegenwart zu gelangen, sondern sie interpretiert die Ereignisse in Deutsch-Südwesafrika zuallererst im Kontext einer deutschen Geschichte und ihm Rahmen eines europäisch-akademischen Wissenschaftsbetriebes.

Kernstück der unterschiedlichen Einordnung des Krieges ist die Genozid-Debatte, also die Frage, ob der Krieg von 1904 als Genozid bzw. Völkermord klassifiziert werden soll bzw. muß oder nicht, und ob die historischen Quellen in diese Richtung interpretiert werden sollen oder nicht. Die deutsche Geschichtsschreibung hat sich mit Kolonialgeschichte im Allgemeinen, und damit auch mit dem Thema der Kolonialkriege in Deutsch-Südwesafrika im Besonderen, lange Zeit nicht befaßt. Im Dritten Reich fand der Krieg mit dem Volk der Herero nur vereinzelt Eingang in kolonialpropagandistische Schriften, die gegen die sogenannte ‚Kolonialschuldlüge‘ an-

schrieben und einem Kolonial-Revisionismus das Wort redeten.⁸ Die erste wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit in Südwesafrika, und dabei insbesondere auch mit dem Kolonialkrieg von 1904, erfolgte 1966, als der ostdeutsche Historiker Horst Drechsler seine wegweisende und bis heute äußerst einflußreiche Dissertation „Südwesafrika unter deutscher Kolonialherrschaft“ vorlegte. Drechsler war der erste Historiker, der den Begriff des Genozids auf den Kolonialkrieg von 1904 anwandte, indem er ihn als den ersten Krieg bezeichnete, „in dem der deutsche Imperialismus die Methoden des Genozids, in denen er es später zu trauriger Berühmtheit brachte, praktizierte.“⁹

Seit Drechsler wird der Krieg von der akademischen Historiographie fast durchgängig als Genozid bezeichnet. Es sollte selbstverständlich sein, daß eine derart drastische Klassifizierung nur auf der Grundlage einer Definition erfolgen kann. Dennoch wird die Kategorie Genozid fast ausnahmslos verwendet, ohne in irgendeiner Weise thematisiert, geschweige denn näher bestimmt zu werden. In aller Regel findet sich in akademischen Darstellungen nicht einmal ein Verweis darauf, daß der Begriff des Genozids in Bezug auf den Krieg von 1904 durchaus kontrovers diskutiert wird. Eine Ausnahme dazu bilden die im erkenntnistheoretischen Kontext einer (vergleichenden) Genozidforschung entstandenen Arbeiten von Jürgen Zimmerer. Zimmerer entwickelt seine Argumentation ausgehend von einer Definition, die von den Vereinten Nationen am 9. Dezember 1948 in der Genozidkonvention angenommen wurde. Darin heißt es in Artikel II:

In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a. Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b. Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c. vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d. Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e. gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.¹⁰

Es ließe sich trefflich streiten um den Sinn der Übertragung einer juristischen Kategorie von 1948 auf Ereignisse der Jahre 1904 und folgende. Die Bedeutung der 1948 geschaffenen juristischen Kategorie Genozid besteht unter anderem darin, daß die Feststellung der Situation eines Genozids mit einem Handlungsimperativ für die internationale Völkergemeinschaft verbunden ist. 1904 existierte das Konzept und eine entsprechende Verpflichtung zur Intervention nicht. Worin besteht dann aber der analytische Wert der Übertragung dieser Kategorie von 1948 auf den Kolonialkrieg von 1904? Eine Antwort darauf gibt Zimmerer, der in Bezug auf den Krieg urteilt: „Er trug dazu bei, den Holocaust denkbar und möglich zu machen“¹¹. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob diese Einschätzung zutreffend ist. Festzuhalten

ist jedoch, daß jedenfalls aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive der analytische Wert der Kategorie Genozid, wenn überhaupt, dann für die Analyse und Interpretation der *deutschen* Geschichte von Bedeutung ist. Er ist aber nicht von Nutzen in Hinblick auf die Historiographie Namibias und trägt in keinsten Weise bei zum Verständnis der Ereignisse der Jahre 1904 und folgende in Deutsch-Südwestafrika.

Akademische Historiographie seit Drechsler klassifiziert den Kolonialkrieg nicht zuletzt deshalb als deutschen Genozid, weil er „schon auf späteres verweisend“¹² interpretiert werden müsse. Die Ereignisse in Deutsch-Südwestafrika werden in dieser Lesart aus einer deutsch- bzw. eurozentristischen Perspektive heraus bewertet. Wie sehr die Genozid-Debatte der akademischen Historiographie aus einer eurozentristischen Blickweise geführt wird, zeigt sich deutlich an der gebrauchten Terminologie. Bereits die überwiegende Verwendung des Begriffes im Singular, „Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia“, so etwa der Titel der Publikation von Zimmerer und Zeller,¹³ und damit in Kontexten, die sowohl auf den Krieg mit dem Volk der Herero, als auch auf den Krieg mit dem Volk der Nama referieren, offenbart diese eurozentristische Perspektive: Denn aus afrikanischer Sicht handelte es sich dabei zweifelsohne um *zwei* Kriege, den Herero Krieg und den Nama Krieg. Auf diese Weise werden der Herero-Deutsche und der Nama-Deutsche Krieg vereinnahmt als Teil der deutschen Geschichte und ausschließlich aus deutscher Perspektive heraus werden sie analysiert und dargestellt. Ein weiteres Detail ist bezeichnend: Akademische Historiker sprechen nicht von einem Krieg, der *mit* einem Volk ausgetragen wird, sondern *gegen* ein Volk. Durch diese Terminologie und Perspektive werden Afrikaner weitgehend als passive Opfer deutscher Aggression dargestellt, implizit wird ihnen damit Handlungsfähigkeit, vor allem aber die Initiative zum Krieg abgesprochen.¹⁴

Jenseits einer Diskussion um den analytischen Wert der Kategorie Genozid aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive, die hier nur ganz kurz angedeutet wurde, ist ein anderer Aspekt von ungleich größerem Gewicht für die Bewertung der Historiographie des Krieges. Er betrifft die Grundlagen, auf denen eine Klassifizierung als Genozid erfolgt. Entscheidend an obiger Definition von Genozid ist die *Intention* zum Verüben eines Völkermordes und nicht die im Sinne der Absicht erfolgreiche Durchführung. Aus diesem Grunde ist auch die eigentliche Anzahl der in Folge des Krieges zu Tode gekommenen Herero weder im Kontext der Genozid-Debatte, noch in Hinblick auf die an den Herero begangenen Grausamkeiten von Bedeutung, weil sie in keinsten Weise zu irgendeiner Form von Relativierung dienen kann. Und dennoch – und das ist charakteristisch – wird diese Diskussion geführt.

Die Problematik der Bestimmung der Anzahl der zu Tode gekommenen Herero auf der Grundlage erheblich divergierender Volksschätzungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgten und auf sehr verschiedenen Angaben und Vermutungen beruhen, ist bestens bekannt und hinlänglich doku-

mentiert.¹⁵ Da weder die Gesamtzahl der Volkes der Herero vor Beginn des Krieges, noch die Anzahl der Überlebenden bekannt ist, können schlicht keine seriösen Angaben über die Opfer des Krieges auf Seiten der Herero gemacht werden. Trotz dieser ebenso einfachen, wie grundlegenden Tatsache aber, wird die Zahl der Toten von der akademischen Geschichtsschreibung, die den Krieg als Genozid verstanden wissen will, immer wieder mit 80 Prozent angegeben, manchmal mit Hinweis auf die Schätzung, manchmal auch als Faktum.¹⁶ Charakteristisch ist dieses Beharren auf Opferzahlen insofern, als es zeigt, daß akademische Historiographie des Krieges resistent ist gegen jede Form von Kritik. Es verweist damit auf ein schwerwiegendes Problem: Denn die Ignoranz berechtigter Einwände und begründeter Argumente erfolgt ganz bewußt: Sie ist Ausdruck der Tendenziösität der akademischen Geschichtsschreibung. Tendenziös ist sie vor allem in zweierlei Hinsicht: Zum einen in ihrem unkritischen Umgang mit Quellentexten und Fachliteratur, die ihrerseits von einer bestimmten Sichtweise geprägt und tendenziös sind. Und zum anderen durch ihre Art und Weise der Auswertung, Interpretation und Darstellung von Quellentexten. Beiden Aspekten gebührt eine eingehende Betrachtung.

Kurze Diskussion der Quellentexte

Eine akademische Historiographie, welche die Ereignisse der Jahre 1904 und folgende als Völkermord klassifiziert, muß – unabhängig davon, ob diese Klassifizierung explizit auf der Grundlage einer Definition geschieht, wie etwa bei Zimmerer, oder aber implizit durch die Verwendung der entsprechenden sprachlichen Konzepte wie bei Gewalt¹⁷ – bei der Untersuchung und Darstellung der Ereignisse ein besonderes Augenmerk auf den Nachweis der Intention zum Völkermord legen. Ein solcher Nachweis kann nur ausgehend von Quellentexten erfolgen. Eine Diskussion der Quellen ist in speziell diesem Fall um so notwendiger, als die Landesarchive der deutschen Schutztruppe, die ohne Frage von zentraler Bedeutung in Hinblick auf die Genozid-Debatte wären, seit spätestens 1939 weder in Namibia noch in Südafrika mehr existieren, ohne daß die Umstände ihrer Vernichtung bekannt wären. Duplikate dieser Akten der Schutztruppe, die Bestandteil des deutschen Militärzentralarchivs in Berlin waren, wurden wahrscheinlich bei einem Bombenangriff im Februar 1945 zerstört.¹⁸ Insgesamt nur vier Kladden aus dem Aktenbestand der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika sind erhalten.¹⁹

Einer der ältesten Quellentexte, mittels dessen von der akademischen Historiographie die Intention zum Völkermord aufgezeigt wird, ist das vielfach vollkommen unkritisch zitierte sogenannte Generalstabswerk.²⁰ Noch vor dem offiziellen Ende der Kriege wurde von der kriegsgeschichtlichen Abteilung 1 des Großen Generalstabs in Berlin eine zweibändige, umfassende Darstellung der Kriegshandlungen mit dem Titel „Die Kämpfe der

deutschen Truppen in Südwestafrika“ vorgelegt. Der erste Band, „Der Feldzug gegen die Herero“, wurde schon 1906 als Sonderabdruck aus den „Vierteljahresschriften für Truppenführung und Heereskunde“ veröffentlicht. Über die Hintergründe und vor allem die der Darstellung zugrunde liegenden Quellen ist nur wenig bekannt. Laut Untertitel wurde das Werk „auf Grund amtlichen Materials“ erarbeitet. Im Text selbst finden sich nur wenige Literaturangaben, und an einigen Stellen Verweise auf Gewährsmänner, ohne daß diese Belege jedoch genauer spezifiziert werden. Durch das Fehlen der dem Werk zugrundeliegenden Materialien ist es nicht möglich, die Richtigkeit der Darstellung im Einzelnen zu prüfen, insbesondere dann, wenn über die rein ereignisgeschichtlichen Darstellungen hinausgehende, mit den militärischen Operationen verbundene Einschätzungen, Überlegungen, Strategien und Absichten angeführt werden.

Dieses Manko wiegt um so schwerer, als dem Generalstabswerk im Kontext der Versagensdiskussion der Schutztruppe, wie sie im Deutschen Reich geführt wurde, eine starke Tendenz unterstellt werden muß, den Verlauf des Krieges mit dem Volk der Herero als erfolgreiche militärische Strategie darzustellen. Das Vorwort zu Band 1 läßt keinen Zweifel an dieser Zielsetzung und erläutert die Absicht, die der Publikation zugrunde lag:

Die Leistungen der deutschen Truppen in den Kämpfen in Südwestafrika haben Anspruch auf den Dank des gesamten Vaterlandes. Der Generalstab hat es deshalb als seine Pflicht angesehen, mit einer Darstellung dieser Kämpfe bereits jetzt an die Öffentlichkeit zu treten, wenn auch zur Zeit der für eine völlig erschöpfende Bearbeitung erforderliche Quellenstoff noch nicht vorliegt. Besonderer Wert wurde hierbei darauf gelegt, dem deutschen Volke in gemeinverständlicher Form ein anschauliches Bild des entbehrungsvollen Lebens der Truppen im Felde und ihres tapferen Verhaltens im Gefecht zu geben.²¹

Vor diesem Hintergrund urteilte etwa Brigitte Lau in Bezug auf das Generalstabswerk: „Diesen unglückseligen Versuch, eine verwirrte, beziehungslose und teure militärische Situation zu rechtfertigen, als bare Münze zu nehmen – wie es auch viele zeitgenössische Kolonialschriftsteller taten, wahrscheinlich vom Drang beseelt, als Kriegshelden zu erscheinen – ist geschichtlicher Unsinn“²². Trotz offensichtlicher, dem Werk anzulastender Tendenziösität, die um so schwerwiegender zu veranschlagen ist, als die Darstellung nicht ohne weiteres überprüfbar ist, wird das Buch nach wie vor, und nicht nur für den Verlauf des Krieges, völlig unkritisch als historische Quelle verwendet. So zitiert etwa Zimmerer zur Darstellung der schrecklichen Situation der Herero nach deren Flucht in die wasserlose Halbwüste Omaheke aus dem Generalstabswerk folgende Passage: „Kranke und hilflose Männer, Weiber und Kinder, die vor Erschöpfung zusammengebrochen waren, lagen, vor Durst schmachtend, in Massen [...] im Busch, willenlos und ihr Schicksal erwartend.“²³

Dieser unkritische Umgang mit dem Generalstabswerk ist insofern besonders bedenklich, als es eben nicht mehr möglich ist, die militärischen

Operationen und die mit ihnen verfolgten Zielsetzungen auf der Grundlage von Aktenmaterial zu rekonstruieren. Es ist nicht ohne Ironie, daß durch die besondere Quellenlage die Darstellung des Generalstabs, die es sich explizit zum Ziel gesetzt hat, „ein anschauliches Bild des entbehrungsvollen Lebens der Truppen“ zu zeichnen, unkritisch auch von jenen Autoren zitiert wird, die gerade gegen diesen ‚Opfermythos der Schutztruppe‘ anschreiben und statt dessen den Schutztruppensoldaten die Intention zum Völkermord anlasten.

Neben dem Generalstabswerk, das in erster Linie als Quelle für die deutsche Kriegsführung von Bedeutung ist, wird durchgängig das sogenannte Blaubuch als einschlägige Quelle konsultiert, wenn es darum geht, die Verfehlungen deutscher Kolonialpolitik in Deutsch-Südwestafrika und die Grausamkeiten gegenüber der afrikanischen Bevölkerung nachzuweisen.²⁴ Auch über den historischen Aussagewert dieser Quelle ließe sich trefflich streiten, so denn eine Diskussion darüber überhaupt geführt würde. Die Bewertung des Blaubuchs als historische Quelle ist jedoch in erster Linie nicht das Ergebnis einer argumentativ geführten Debatte, sondern vielmehr eine Art Glaubensfrage, die offenbar bestimmt wird von der eigenen erkenntnistheoretischen Zielsetzung der Autoren, die sich mit der deutschen Kolonialherrschaft in Südwestafrika beschäftigen.

Der Grund für die unterschiedliche Bewertung des Blaubuchs als historische Quelle liegt zunächst in dessen Entstehungsgeschichte. Im Herbst 1917, zwei Jahre nach der Eroberung Deutsch-Südwestafrikas durch die Truppen der Südafrikanischen Union, wurden zwei Beamte der süd-afrikanischen Besatzungsmacht damit beauftragt, Material zu sammeln und einen Bericht über die Behandlung der afrikanischen Bevölkerung während der deutschen Kolonialherrschaft abzufassen. Das Ergebnis war der „Report on the Natives of South-West Africa and their Treatment by Germany“, der bereits am 19. Januar 1918²⁵ fertiggestellt war. Der Bericht besteht aus zwei Teilen: Der 139 Seiten umfassende Hauptteil wurde von dem als Militärmagistrat in Omaruru stationierten Major T. O'Reilly unter dem Titel „Natives and German Administration“ verfaßt; für den zweiten, 50 Seiten umfassenden Teil mit dem Titel „Natives and the Criminal Law“ zeichnete A. J. Waters verantwortlich, der seit Oktober 1915 als Generalstaatsanwalt für das Protektorat tätig war.²⁶

Eile war geboten bei der Abfassung und Vorlage des Berichts, wie der damalige Administrator Gorges im Vorwort betont: „The time available for the collection of material for incorporation into this report and for the careful collation of that material has been brief.“²⁷ Gorges selbst erklärt nicht, warum diese Eile nötig war. Sie steht jedoch in Zusammenhang mit der Zielsetzung des Berichts, über die kein Zweifel besteht. Der Bericht sollte dazu dienen, die moralische Berechtigung und Befähigung Deutschlands zum Kolonialbesitz in Abrede zu stellen und auf diese Weise den Verzicht Deutschlands auf seine überseeischen Besitzungen zu rechtfertigen, wie er in Artikel 119 des Versailler Vertrags festgeschrieben wurde.²⁸ Administrator

Gorges selbst unterstreicht diese Zielsetzung des Berichts in seinem Vorwort, wenn er schreibt: „Enough should be found in this report to convince the most confirmed sceptic of the unsuitability of the Germans to control natives, and also to show him what can be expected if the unfortunate natives of this part of Africa are ever again handed back to the former régime.“²⁹ Die Erstellung des Blaubuchs diente in erster Linie propagandistischen Zwecken. Aus diesem Grunde wurde am 29. Juli 1926 eine Entschließung des südwestafrikanischen Landrats einstimmig angenommen, in der es u.a. heißt, daß der Report „nur die Bedeutung eines Kriegsinstrumentes hat, und daß die Zeit gekommen ist, dieses Instrument außer Wirkung zu bringen und alle Kopien dieses Blaubuches, die in offiziellen Akten und öffentlichen Büchereien dieses Gebietes sich befinden, auszuschließen und zu vernichten.“³⁰ Auf einen Antrag, entsprechend in Südafrika zu verfahren, antwortete der Sekretär des Premierministers Herzog in dessen Auftrag am 9. April 1929: „Die Unzuverlässigkeit und Unwürdigkeit dieser Urkunde der Kriegshetze genügt nach Ansicht des Erstministers, sie zu dem schimpflichen Begräbnis aller verwandten Schriften der Kriegszeit zu verdammen.“³¹

Noch mehr als dem Generalstabswerk muß dem Blaubuch eine deutliche Tendenziosität unterstellt werden, die an vielen Stellen des Textes aufgezeigt und festgemacht werden kann.³² Die Tendenziosität der Darstellung allein rechtfertigt aber noch nicht eine Abqualifizierung des Reports als ‚Lügenblaubuch‘ ohne jeden historischen Quellenwert. Sie verlangt aber, wie jeder andere historische Quellentext auch, eine strenge quellenkritische Behandlung.³³ Vor allem vor diesem Hintergrund ist die Neu-Edition des Blaubuchs durch Silvester und Gewalt (2003) als problematisch zu bewerten.³⁴ Auf der einen Seite setzt die Verwendung gerade des Blaubuchs als historische Quelle eine fundierte Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Methoden, allen voran der Quellenkritik, voraus. Hier wiegt das Versäumnis der Herausgeber einer kritischen, historischen Einordnung der einzelnen Darstellungen im Blaubuch schwer. Auf der anderen Seite setzt eine fundierte Quellenkritik den Zugang zu umfangreichem weiteren Quellenmaterial voraus, wie es etwa im Nationalarchiv Namibias und der namibischen Nationalbibliothek vorhanden ist, wo im übrigen aber auch das Original des Blaubuchs jederzeit einsehbar ist. Auch von dieser Seite ist eine Neu-Edition deshalb nicht gerechtfertigt.

Das Blaubuch vereinigt Material zweierlei Art, das deutlich voneinander zu unterscheiden ist. Zum einen fußt es auf der Auswertung von publizierter Literatur sowie des umfangreichen deutschen Aktenmaterials. In dieser Hinsicht ist das Blaubuch von großem referentiellem Wert. Die Tendenziosität der Darstellung macht aber die Einsicht der Publikationen und vor allem der Originalakten unerläßlich, auch wenn diese aufwendig ist, da die Belege im Blaubuch oft nicht derart eindeutig und spezifisch sind, als daß die Originaltextstellen leicht aufzufinden wären. Eine Einsichtnahme der Originaltexte ist aber schon deshalb unverzichtbar, weil alle dem Blaubuch zugrunde

gelegten Dokumente und Publikationen in deutscher Sprache abgefaßt sind, diese jedoch im Blaubuch durchgängig nur in englischer Übersetzung wiedergegeben werden.

Von ungleich größerer Bedeutung mit Blick auf den Kolonialkrieg 1904 ist die zweite Textart, die im Blaubuch verzeichnet ist. Es handelt sich dabei um die Aussagen afrikanischer Zeitzeugen. Das Quellenmaterial zur afrikanischen Kolonialgeschichte ist fast ausschließlich europäischer Provenienz. Afrikanische Stimmen, welche die afrikanische Perspektive direkt zum Ausdruck bringen, sind sehr selten. Um so bedeutsamer sind die im Blaubuch auszugsweise verzeichneten Interviews von Afrikanern als kolonialgeschichtliche Quelle für die Zeit der deutschen Kolonialherrschaft. Auch diese Texte erfordern indes einen quellenkritischen Umgang, und gerade hierin liegt das Manko dieser Interviews begründet. Denn über die Umstände dieser freiwilligen und unter Eid gemachten Aussagen, der Art und Weise, wie sie zustande kamen, ist fast nichts bekannt. So wissen wir weder, wie die Auswahl der Interviewten getroffen wurde, was deren Motivation zu ihrer Aussage war, noch welche Fragen man ihnen gestellt hatte. Wir wissen nichts über den sprachlichen Prozeß der Befragung, Transkription und Übersetzung (die Aussagen sind im Blaubuch in englischer Sprache wiedergegeben), noch nach welchen Kriterien Auszüge aus den Aussagen Eingang in das Blaubuch gefunden haben und, noch wichtiger, welche Passagen dabei unterdrückt wurden. Die vollständigen Interviews liegen nicht vor.

Aufgrund dieser Einschränkungen ist eine externe Quellenkritik, die genau diese Fragen berücksichtigen muß, nicht möglich. Die Interviews sind einzig einer internen Quellenkritik zugänglich, die nach Plausibilität und Konsistenz innerhalb der Aussagen fragt. Es liegt in der Natur der Sache, daß durch interne Quellenkritik allein Texte bisweilen als unglaubwürdig beurteilt werden können, nie jedoch umgekehrt die Historizität der in ihnen dargestellten Ereignisse Bestätigung erfahren kann. Die Bewertung der im Blaubuch publizierten afrikanischen Zeugenaussagen wird deshalb in weiten Teilen immer auch ein Glaubensfrage bleiben müssen. Darüber täuscht auch nicht das Vorwort der Neu-Herausgeber des Blaubuchs hinweg, wenn sie in Bezug auf die Motivation zur Erstellung des Berichts schreiben: „... whilst this context obviously determined the particular selection of evidence and timing of the compilation of a highly critical evaluation of German colonial rule in Namibia, this does not mean nor suggest that the evidence presented in the Blue Book should be judged to be false.“³⁵ Daß sie aber richtig sind, ist damit ebensowenig gesagt. Wenn man jedoch das Blaubuch, und insbesondere die darin aufgezeichneten Interviews von Afrikanern grundsätzlich als historische Quelle gelten läßt, dann müssen diese Aussagen konsequenterweise Eingang in die eigene Argumentation finden und eventuell daraus resultierende Widersprüche thematisiert werden, anstatt sie einfach zu verschweigen. Daß gerade letzteres aber oftmals der Fall ist, wird sich nachfolgend verschiedentlich zeigen.

Die nach wie vor am meisten zitierte Referenz für die Historiographie des Herero-Deutschen Kolonialkrieges ist die von Horst Drechsler erstmals 1966 publizierte Dissertation *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft*, die seitdem auch in englischer Sprache mehrere Auflagen erfahren hat. Das Werk von Drechsler ist nicht nur die erste bedeutsame wissenschaftliche Studie zu den Kolonialkriegen, gleichzeitig diente es für spätere Untersuchungen als eine der wichtigsten Quellen überhaupt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Viele der nach 1966 publizierten Abhandlungen, die sich mit dem Kolonialkrieg von 1904 beschäftigen, folgen in weiten Teilen seiner Argumentation und wiederholen die darin getroffene Auswahl an Zitaten und Belegen. Um so verwunderlicher ist es, daß von Seiten der akademischen Historiographie eine kritische Hinterfragung der Arbeit von Drechsler bisher kaum statt gefunden hat.

Drechslers Werk ist ganz der marxistischen Geschichtsphilosophie verpflichtet und muß im Kontext des Ost-West-Konflikts betrachtet werden, der hier in seiner innerdeutschen Austragung um die Bewertung der deutschen kolonialen Vergangenheit eine besondere Bedeutung erhält. So widmet sich Drechsler etwa der Frage, „ob es sich beim Beginn der deutschen Kolonialexpansion noch um vormonopolistische oder bereits um imperialistische Kolonialpolitik bzw. um eine Kolonialpolitik der Übergangszeit handelte“ und versteht seine Reflexionen dazu als Beitrag „zur Klärung dieses theoretisch wichtigen Problems“³⁶. Entscheidender jedoch als das marxistisch geprägte Geschichtsverständnis Drechslers in Hinblick auf eine Bewertung seiner Darstellung ist die Grundannahme seiner Untersuchung, nämlich daß „die deutsche Kolonialherrschaft, dem Charakter des besonders aggressiven deutschen Imperialismus entsprechend, für die Afrikaner besonders verhängnisvoll war“³⁷. Drechsler beschäftigt sich nicht mit vergleichenden Imperialismusstudien, sondern einzig mit der Kolonialherrschaft in Südwestafrika. Seine Einschätzung „des besonders aggressiven deutschen Imperialismus“ kann deshalb nicht als das in der Einleitung vorweggenommene Ergebnis seiner Studie angesehen werden, sondern muß vielmehr als Ausgangspunkt seiner Untersuchungen verstanden werden. Seine Darstellung ist von dem Bemühen geprägt, den besonders aggressiven Charakter deutscher Kolonialherrschaft herauszustellen.

Auf welcher Quellengrundlage argumentiert Drechsler? Seine wichtigsten Quellen bilden die Archivbestände des Reichskolonialamtes, die sich im Besitz der DDR befanden.³⁸ Drechsler hat keine Forschung in Namibia unternommen, weder hat er deutsche oder afrikanische Zeitzeugen befragt, was Anfang der 1960er Jahre durchaus noch im Bereich des Möglichen lag, noch hat er die im Staatsarchiv in Windhoek gelagerten Akten der deutschen Kolonialzeit gesichtet.³⁹ Publierte Memoirenliteratur läßt Drechsler als Quelle kaum gelten: „Leider steht die Qualität der bisher erschienenen Bücher in einem argen Mißverhältnis zu ihrer Quantität: Nahezu alle wurden von Kolonialbeamten, Offizieren, Farmern, Missionaren und Reisenden verfaßt. In ihnen wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Erlebnisse

geschildert und subjektive Eindrücke von Südwestafrika vermittelt, die wissenschaftlich kaum verwertbar sind.“⁴⁰ Insbesondere die Vielzahl der publizierten Erinnerungen von deutschen Kriegsteilnehmern bezeichnet Drechsler als „wissenschaftlich völlig unergiebig“⁴¹. Warum Erlebnisse und subjektive Eindrücke nicht als Quelle geeignet sein sollten, bleibt völlig unklar und ist aus heutigem Geschichtsverständnis kaum mehr nachvollziehbar. Welcher Text, so mag man sich verwundern, ist nicht subjektiv? Drechsler gibt darauf indirekt selbst eine Antwort, die im Lichte des oben gesagten, nicht aber bei Berücksichtigung seiner Grundannahme, überraschend ist, indem er zwei Quellen unkritisch hervorhebt.

Da ist zum einen die offizielle Darstellung des Kriegsverlaufes: „Für die militärische Seite der Aufstände kann man das sogenannte Generalstabswerk benutzen“⁴². Reflexionen, die auf einen kritischen Umgang mit diesem Werk schließen lassen, sucht man vergeblich. Anders bei der zweiten von Drechsler hervorgehobenen Darstellung, dem Blaubuch, daß er als ein Buch bezeichnet, „das der Wirklichkeit relativ nahe kommt“ und „zum ersten Male ein ungeschminktes Bild von der deutschen Kolonialherrschaft über Südwestafrika und ihren Folgen“⁴³ biete. Drechsler selbst verweist auf die Genese des Reports, weshalb „es den deutschen Imperialisten jedoch leicht [wurde], ihn als Propaganda abzutun“⁴⁴. Die besondere Entstehungsgeschichte des Blaubuchs beeinträchtigt aber für Drechsler nicht dessen Wert als zuverlässige Quelle: „Erst heute, wo der ‚Report‘ an Hand der Akten des Reichskolonialamtes überprüft werden kann, ergibt sich, daß das englische Blaubuch eine weitgehend zuverlässige Quelle bietet, der Wahrheit jedenfalls wesentlich näher kommt als die zahlreichen deutschen Darstellungen alle zusammen, die ihm vorausgingen“⁴⁵. Auch diese Einschätzung zeugt nicht von kritischer Distanz, hatte es doch Drechsler selbst als „besonders wichtig“ bezeichnet, daß die Autoren des Blaubuchs „zahlreiche überlebende Afrikaner befragten“⁴⁶. Dies gilt insbesondere für Kapitel 15 mit dem Titel, „How the Hereros were exterminated“, in dem, abgesehen von einigen Zitaten aus dem Roman (!) von Frenssen⁴⁷, ausschließlich Zeugenaussagen wiedergegeben sind.⁴⁸ Gerade diese Aussagen, von denen noch die Rede sein wird, lassen sich aber an Hand der Akten des Reichskolonialamtes schwerlich bestätigen.

Die nach wie vor zentrale Bedeutung seines Buchs als Beitrag zur Historiographie und zugleich Quelle für heutige Darstellungen muß vor diesem Hintergrund kritisch in Frage gestellt werden, und dies um so mehr, als die Aktenbestände des Reichskolonialamtes, bis 1990 im Besitz der DDR, mittlerweile jedermann zugänglich sind. In welcher Weise hat das marxistische Geschichtsverständnis von Drechsler, gepaart mit seiner Hypothese des besonders aggressiven deutschen Imperialismus, seine eigene Selektion und Bewertung der Quellen bestimmt, und damit auch die Darstellungen all jener Historiker beeinflusst, die sich maßgeblich und unkritisch auf Drechsler beziehen? Dieser Frage wird nachfolgend genauer nachgegangen werden.

Tendenziösität akademischer Historiographie

Akademische Geschichtsschreibung erfolgt an vielen Stellen auf eine Art und Weise, die tendenziös bezeichnet werden muß. Gerade weil die genaueren Hintergründe, Umstände und der Verlauf des Kolonialkrieges von 1904 oftmals nicht ausreichend bekannt bzw. genügend wissenschaftlich fundiert sind und deshalb Raum bieten für unterschiedliche Auslegungen, sollten Schlußfolgerungen sehr sorgfältig getroffen und argumentativ überzeugend untermauert werden. Aktuelle akademische Historiographie, die weitgehend der Darstellung von Drechsler folgt und dessen Argumentation übernimmt, ist dagegen nicht weniger einseitig als die ihr zugrundeliegenden Quellentexte selbst. Diese tendenziöse Darstellungsweise ist gekennzeichnet und kommt zustande durch falsche, nicht ausreichende oder fehlende Belege und durch eine voreingenommene, verzerrte oder irreführende Auslegung von Textstellen. Tendenziös sind die Darstellungen aber vor allem durch die bewußt im Sinne der eigenen Hypothese getroffene Auswahl von Quellentexten und Belegen. Die eigentliche Kritik wendet sich weniger gegen die Verwendung des Generalstabswerks, des Blaubuchs und der Studie von Drechsler als Quelle, sondern vielmehr dagegen, *wie* Quellentexte gebraucht werden. Drechsler war in seinen Schlußfolgerungen oftmals sehr viel eindeutiger, als die von ihm zitierten Quellentexte, weshalb Brigitte Lau anmerkte: „Es muß betont werden, daß Drechslers Bericht so gut recherchiert ist, daß sein eigenes Material sogar die Einwände gegen seine Auffassung des Krieges unterstützt: Seine Forschungsergebnisse beinhalten viele Zweideutigkeiten, die wahrscheinlich die Wahrheit über diesen Krieg ausmachen.“⁴⁹ In dieser Hinsicht ist akademische Historiographie neueren Datums insofern vorsichtiger im Umgang mit Quellentexten, als daß diese sorgfältig ausgewählt werden. Dieser Selektion fallen nicht nur ganze Quellengattungen und Texte, insbesondere die vielfältige Memoirenliteratur, pauschal zum Opfer. Sie betrifft darüber hinaus auch die Unterdrückung jener, der eigenen Hypothese widersprechenden Passagen auch aus solchen Quellentexten, die in anderen Kontexten als zitierfähig und zuverlässig bewertet werden. Mit anderen Worten: Neuere Arbeiten sind oftmals gekennzeichnet von einer bewußten Selektion von Textpassagen im Sinne der eigenen Hypothese in Verbindung mit der Unterschlagung derjenigen Texte und Textstellen, die der eigenen Analyse widersprechen. Einige wenige Beispiele mögen ausreichen, die Tendenziösität akademischer Geschichtsschreibung des Kolonialkrieges von 1904 zu verdeutlichen. Sie betreffen die Kriegsursachen, die von deutschen Soldaten gegenüber Herero begangenen Grausamkeiten und die Proklamation v. Trothas vom 2. Oktober 1904.

Die Kriegsursachen

Die einzelnen Darstellungen des Kolonialkrieges von 1904 sind in Bezug auf die Ursachen des Krieges durchaus divergent. In der Beurteilung von

Drechsler, der darin weitgehend der Darstellung des Blaubuchs folgt, sind diese unzweifelhaft:

Die Ursachen des Aufstandes sind eindeutig: Die systematische Expropriation und ihre völlige Rechtlosigkeit hatten die Herero zur nationalen Erhebung gegen den deutschen Imperialismus getrieben. Die Herero konnten und wollten so nicht länger leben. Sie zogen es vor, kämpfend zu sterben, statt widerstandslos den Abschluß ihrer Expropriation abzuwarten.⁵⁰

Eine etwas andere These bezüglich des Kriegsausbruchs vertritt Gewalt, der ansonsten weitgehend der Darstellung von Drechsler folgt. Er vermutet den Hintergrund für den Kriegsbeginn in den Reservatsplänen des Gouvernements, die dazu geführt hätten, daß das Volk der Herero von deutschen Siedlern gewissermaßen zum Krieg gezwungen worden sei:

In dieser gegen die Reservatspläne gerichteten Stimmungslage forderten die Siedler das Recht, weiteres Land zu besetzen – ein Krieg zwischen den Herero und den Deutschen wurde zu einer „self-fulfilling prophecy“. Der Deutsch-Herero Krieg war also nicht die Folge einer geplanten Erhebung der Herero gegen die deutsche Kolonialherrschaft; die Vorstellung von einem „Volksaufstand“ existierte nur in den Köpfen der Deutschen. Auch Knappheit an Land auf Seiten der Herero war nicht der Kriegsgrund. [...] Das chauvinistische Auftreten der Siedler – eine Folge dieser Ansätze zu einer restriktiven Landpolitik – schuf ein Klima, das einen Kriegsausbruch *fast unvermeidlich* machte.⁵¹

Noch deutlicher formuliert wurde diese These von Gewalt in seiner Dissertation aus dem Jahre 1996:

Once legislation was passed limiting the amount of Herero land available for sale, German settlers were cut off from land. The jingoistic attitudes of the settlers and their sympathisers that resulted from this legislation, led to the creation of a climate *wherein the outbreak of war became inevitable*. [...] The Herero-German war broke out as the result of settler paranoia coupled with the incompetence and panic of a German officer.⁵²

Es kann an dieser Stelle darauf verzichtet werden, die These Gewalts in seiner gesamten Argumentationsstruktur zu analysieren. Anzumerken ist, daß diese Darstellung der Kriegsursachen nicht neu ist. Ein entsprechender Standpunkt findet sich bereits im Blaubuch: „It was the desire of the Germans to precipitate a general rebellion. The extermination of the Hereros and the confiscation of the cattle and sheep they still possessed was their main objective.“⁵³ Hier, wie in der Darstellung von Gewalt, waren es nicht eigentlich die Herero, die den Krieg begannen, sondern dieser wurde ihnen von den Deutschen aufgezwungen.⁵⁴ Diese Interpretation findet ihren Niederschlag in der von Gewalt gewählten Terminologie: er spricht von einem „Deutsch-Herero Krieg“ und nicht etwa umgekehrt.⁵⁵ Wohl auch deshalb läßt Gewalt die anfängliche Ermordung von 123 Deutschen unerwähnt – sie paßt nicht zu dem Bild, das er vom Kriegsbeginn zeichnet.

Auf zwei Aspekte dieser These soll etwas näher eingegangen werden. Ein wichtiges Argument Gewalts, daß der Krieg keine geplante Erhebung der Herero, sondern Folge einer Paranoia der Siedler sowie der Inkompetenz und Panik des Distriktschefs von Okahandja, Leutnant Zürn, gewesen sei, stützt sich auf die Übersetzung eines Befehls von Samuel Maharero, dessen genaue Datierung, wie Gewalt zeigt, zweifelhaft ist.⁵⁶ Durch eine unterschiedliche Übersetzung kann der Befehl *vor* oder *nach* Beginn der Kampfhandlungen am 12. Januar 1904 datiert werden. Der Brief wurde in seiner originalsprachlichen Version in Otjiherero nie veröffentlicht. Die einzelnen Übersetzungen variieren jedoch erheblich voneinander und lenken damit den Blick auf ein Problem, das durchgängig nicht reflektiert wird: Das Problem der Übersetzung. Zum Vergleich der Übersetzung von Gewalt seien hier nur drei Versionen wiedergegeben. Die im Blaubuch gegebene Übersetzung lautet:

I am the Chief leader of the Hereros, Samuel Maherero [sic!]. I have proclaimed a law and a lawful order and it ordains for all my people that *they shall not* lay hands on the following: namely, Englishmen, Boers, Bastards, Berg-Damaras, Namas. We must not lay hands on any of these people. I have taken an oath that their property will not be regarded as enemy property, neither that of the missionaries. Enough!⁵⁷

In der von Pool wiedergegeben Version lautet die "order to revolt" folgendermaßen:

To all the headmen in my country. I am Samuel Maharero, chief of the Hereros. I have ordered all my people *to refrain* from touching any of the following: Missionaries, English, Basters, Bergdamaras, Namas, Boers. We do not touch them. Do not do this. I have sworn an oath that this decision will not become known, not even to the missionaries. Enough.⁵⁸

Die von Gouverneur Leutwein in seinen Memoiren gegebenen Version vom dem „Befehl des Oberhäuptlings zum Aufstande“ lautet:

Ich bin der Oberhäuptling der Hereros, Samuel Maharero. Ich habe ein Gesetz erlassen und ein rechtes Wort, und bestimme es für alle meine Leute, daß sie *nicht weiter* ihre Hände legen an folgende: nämlich Engländer, Bastards, Bergdamaras, Namas, Buren. An diese alle legen wir unsere Hände nicht. Ich habe einen Eid dazu getan, daß diese Sache nicht offenbar werde, auch nicht den Missionaren. Genug.⁵⁹

Gewalts Übersetzung des Briefes von Samuel Maharero ist der Version von Leutwein sehr ähnlich:

To all the chiefs of my land. I am the paramount chief of the Herero, Samuel Maharero. I have issued an order, a straight word, meant for all my people, that they should *no longer* lay their hands on the following: namely Englishmen, Basterds, Bergdamaras, Namas, Boers; we do not lay our hands on these. Do not do this. I have sworn an oath to this, that this case does not become open, also not to the missionaries. Enough. I am the paramount chief S. Maharero, Okahandja.⁶⁰

Ohne auf die Unterschiede der angeführten Versionen im Einzelnen einzugehen, soll hier nur auf die unterschiedliche Übersetzung der für die Datierung entscheidenden Passage "shall not" bzw. "no longer" hingewiesen werden. Während die erste Formulierung nahe legt, daß der Brief vor Beginn der Kampfhandlungen geschrieben wurde und in diesem Sinne als Befehl zum Kriegsbeginn interpretiert werden kann, erfolgte in der zweiten Lesart die Ausgabe des Befehls erst nach dem Beginn der Kampfhandlungen am 12. Januar 1904 und kann somit nicht als "order to revolt" verstanden werden.

Der genaue Wortlaut des Briefes ist ein zentrales Argument für Gewalts These, daß es sich nicht um einen geplanten Aufstand gehandelt habe. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, daß auch Gewalt nicht das Original des in Otjiherero abgefaßten Briefes zitiert, das sich im Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia in Windhoek befindet.⁶¹ Neben dem Original findet sich dort auch eine deutsche „Übersetzung“ des Briefes. Die hier zitierte Version von Gewalt beruht auf seiner eigenen englischen Übersetzung dieser deutschen Übersetzung des Otjiherero-Originals, d.h. sie ist lediglich die Übersetzung einer Übersetzung.⁶²

Unabhängig von der Genauigkeit der Übersetzung betont Gewalt die Unvermeidbarkeit eines Krieges. Zwar werden damit die Herero mehr als Objekte, denn als Subjekte der Geschichte dargestellt, die nicht selbst über ihr Handeln bestimmen konnten. Diese Interpretation geht aber konform mit der Einschätzung von Drechsler und wird durch eine Aussage von Daniel Kariko im Blaubuch bestätigt:

Our people were shot and murdered; our women were ill-treated; and those who did this were not punished. Our chiefs consulted and we decided that war could not be worse than what we were undergoing... We all knew what risks we ran... yet we decided on war, as the chiefs said we would be better off even if we were all dead.⁶³

Eine andere Passage aus der Aussage von Kariko jedoch steht in deutlichem Widerspruch zu Gewalts Übersetzung der Übersetzung des Briefes von Maharero und seine darauf aufbauende Argumentation des ungeplanten Krieges. Denn an anderer Stelle des Blaubuchs findet sich folgende Erinnerung von Kariko:

We decided that we should wage war in a humane manner and would kill only the German men who were soldiers, or who would become soldiers. We met at secret councils and there our chiefs decided that we should spare the lives of all German women and children. [...] We gave the Germans and all others notice that we had declared war.⁶⁴

Warum sollte das Treffen der Chiefs heimlich erfolgt sein, wenn dieses Treffen *nach* dem Beginn der Kampfhandlungen statt gefunden hätte? Auch die zeitliche Abfolge ist hier bedeutsam: Laut Kariko war zuerst die Schonung deutscher Frauen und Kinder beschlossen worden, und daraufhin war der Kriegsbeschluß bekannt gemacht worden. Laut der Aussage von

Kariko war der Krieg also keine spontane, sondern eine besprochene und bewußt entschiedene Aktion. Gewalt thematisiert diesen Widerspruch in seiner Arbeit nicht, diese Passagen im Blaubuch werden von ihm nicht aufgegriffen. An dieser Stelle wird der ambivalente Umgang mit dem Blaubuch als historische Quelle deutlich: Entweder man befindet die Aussagen von Kariko als glaubwürdig und berücksichtigt sie entsprechend in der Argumentation, oder man hält sie für unglaubwürdig, was eine Begründung erfordert. Gewalt ist einer der beiden Herausgeber der Neu-Edition des Blaubuchs 2003 und bescheinigt diesem damit eine Relevanz als historische Quelle. Warum aber berücksichtigt er dann das Blaubuch an dieser Stelle nicht selbst als Quelle für seine eigene Argumentation?

Vernichtungspolitik: „Die Deutschen machen keine Gefangenen“⁶⁵

Einer der zentralen Aspekte in der unterschiedlichen Einordnung und Bewertung des Krieges als normalen Kolonialkrieg bzw. als Genozid betrifft die Kontroverse um die Vernichtungspolitik⁶⁶ gegenüber dem Volk der Herero. Drechsler schreibt dazu: „Alle Herero, gleichgültig ob Männer, Frauen oder Kinder, wurden getötet, wenn sie deutschen Soldaten in die Hände fielen.“⁶⁷ Auch in diesem Punkt ist die Quellenlage weniger eindeutig als oftmals dargestellt. Drechsler selbst räumt ein, daß dieser Aspekt „aus erklärlichen Gründen weder in den Akten noch in der umfangreichen deutschen Literatur“⁶⁸ Niederschlag fand. Drechsler verweist jedoch auf sogenannte „Hunnenbriefe“, allerdings ohne diese zu belegen oder zu zitieren: „Die Angst der Herero vor den deutschen Truppen war berechtigt, da inzwischen allgemein bekannt geworden war, daß die Deutschen keine Gefangenen machten. Dieses Faktum ging eindeutig aus sogenannten Hunnenbriefen hervor, in denen sich Kriegsteilnehmer dieses völkerrechtswidrigen Vorgehens rühmten“ (Drechsler 1966:177). Der fehlende bibliographische Nachweis bei Drechsler für diese Briefe mag mit ein Grund sein, daß diese auch von späteren Autoren zwar erwähnt, aber nie untersucht wurden. So verwendet etwa auch Gewalt „Hunnenbriefe“ als Argument, welche allerdings im Zusammenhang mit dem sogenannten Boxeraufstand von deutschen Soldaten aus China geschrieben wurden, und zitiert diese nach einer Ausgabe der Wochenzeitung *DIE ZEIT*. Gewalt schreibt darüber: „Large numbers of these letters were published in German newspapers, where they became known as Hunnenbriefe.“⁶⁹ Der Versuch einer Lokalisierung oder Untersuchung dieser Briefe wurde bisher nicht unternommen. Auch in diesem Punkt ist die Forschung bis heute nicht über Drechsler hinausgekommen.

Nur zwei Belege, die Drechsler für seine These der Vernichtung anführt, gründen sich auf Aktenmaterial. Es handelt sich dabei zum einen um einen Auszug aus einem Brief des Missionars Kuhlmann vom 16.2.1905: „Im großen und ganzen sind bei der Verfolgung im Sandfelde die meisten Gefangenen, wie man hört, niedergeschossen.“⁷⁰ Ein zweiter Beleg, eine von Drechsler zitierte Passage aus einem Bericht des Generalstabschefs

v. Schlieffen von Mitte Dezember 1904 an den Reichskanzler v. Bülow, ist ebensowenig eindeutig. Schlieffen streitet darin laut Drechsler ab, daß Frauen und Kinder der Herero getötet worden seien, bemerkt jedoch dann: „Sollten in dem einen oder anderen Ausnahmefalle Frauen erschossen sein“, so entschuldige er das „mit einer verzeihlichen Wut“ der Soldaten.⁷¹ Abgesehen von diesen beiden Belegen stützt sich Drechslers These der Tötung ausnahmslos aller Herero, die den deutschen Soldaten in die Hände fielen, auf Zeugenaussagen aus dem Blaubuch.

Insgesamt drei Zitate aus diesen Aussagen führt Drechsler an.⁷² Das erste Zitat stammt von Jan Cloete, der aussagte: „I was present when the Herero were defeated in a battle at Hamakari in the vicinity of the Waterberg. After the battle all men, women and children who fell into German hands, wounded or otherwise, were mercilessly put to death.“⁷³ Das zweite Zitat entstammt einer Aussage von Johannes Krüger: „We refused to kill Herero women and children, but the Germans spared no one. They killed thousands and thousands. I saw this bloody work for days and days and every day“.⁷⁴ Die dritte von Drechsler teilweise zitierte, teilweise paraphrasierte Passage ist einer Aussage von Hendrik Campbell entnommen, Anführer eines Kontingents von Rehobothern, die auf Seiten der Deutschen kämpften. Campbells Aussage lautet:

After the fight was over, we discovered eight or nine sick Herero women who had been left behind. Some of them were blind. Water and food had been left with them. The German soldiers burnt them alive in the hut in which they were lying. The bastard soldiers intervened and tried to prevent this, but when they failed, Hendrik van Wyk reported the matter to me. I immediately went to the German commander and complained. He said to me ‘that does not matter, they might have infected us with some disease.’ Afterwards at Otjimbende we (the Bastards) captured 70 Hereros. I handed them over to Ober-Leutnant Volkmann and Zelow. I then went on patrol and returned two days later, to find the Hereros all lying dead in a kraal. My men reported to me that they had all been shot and bayoneted by the German soldiers.⁷⁵

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es in Folge des Krieges mit dem Volk der Herero zu brutalen und grausamen Übergriffen deutscher Soldaten gekommen ist. Die entscheidende Frage in Hinblick auf die Bewertung des Krieges als Völkermord ist aber, inwieweit diese Verbrechen systematisch, planmäßig und ausnahmslos erfolgten, d.h. ob man sie als Regel oder als Ausnahme auffassen sollte. Letzteres Bild von „merciless inhumanity and calculated ferocity“⁷⁶ versucht das Blaubuch zu zeichnen, aus dessen Kapitel XV, „How the Hereros were exterminated“, die von Drechsler zitierten Passagen stammen. Wohl kaum aber eine andere Aussage diente eindrücklicher dazu, die barbarische Grausamkeit der deutschen Schutztruppler zu dokumentieren, als folgende, ebenfalls im Blaubuch verzeichnete Aussage von Jan Cloete, der über ein Ereignis nach der Schlacht am Waterberg berichtete:

Some distance beyond Hamakari we camped at a water-hole. While there, a German soldier found a little Herero baby boy about nine months old lying in the bush. The child was crying. He brought it into the camp where I was. The soldiers formed a ring and started throwing the child to one another and catching it as if it were a ball. The child was terrified and hurt and was crying very much. After a time they got tired of this and one of the soldiers fixed his bayonet on his rifle and said he would catch the baby. The child was tossed into the air towards him and as it fell he caught it and transfixed the body with the bayonet. The child died in a few minutes and the incident was greeted with roars of laughter by the Germans, who seemed to think it was a great joke.⁷⁷

Das von Cloete geschilderte Ereignis kann kaum an menschenverachtender Grausamkeit und Bestialität überboten werden. Es stellt sich von daher die Frage, warum diese Passage nicht von Drechsler zitiert wurde? Die Vermutung liegt nahe, daß die hier beschriebenen Vorgänge von Drechsler selbst als zu drastisch und unglaubwürdig eingeschätzt wurden und er deshalb, um nicht das Blaubuch als solches als historische Quelle zu diskreditieren, auf die Wiedergabe oder auch nur Diskussion dieser Passage bewußt verzichtete. Eine Textstelle, die, sofern man sie als glaubwürdig bewertet, besser als jede andere für die Argumentation von Drechsler geeignet wäre. In diesem Kontext wird einmal mehr die problematische Handhabung historischer Quellen deutlich.

Dieser sehr fragwürdige Umgang soll anhand eines weiteren Beispiels im Zusammenhang mit der Vernichtungspolitik aufgezeigt werden. Drechsler folgt der Kapitel XV des Blaubuchs vorangestellten Argumentation, wenn er schreibt: „Manche deutsche Darstellung über den Krieg in SWA scheint einzig und allein zu dem Zweck geschrieben, wider besseres Wissen der Verfasser die ‚humane‘ Kriegführung der Deutschen zu belegen. Vgl. z.B. Bayer, M., Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika, a.a.O., S. 164 sowie S. 189 ff.“⁷⁸ Es ist aufschlußreich für den Umgang Drechslers mit seinen Quellen, diese Fußnote genauer zu betrachten. Zunächst sollen dazu die beiden Stellen angeführt werden, auf die Drechsler hier verweist. Die erste Passage aus dem Werk von Bayer lautet wie folgt:

Der Fluchtweg wurde breiter und unregelmäßiger. Immer mehr sterbendes Vieh stand in den Büschen, die Anzeichen der Panik beim Feinde wurden immer deutlicher. An einem Wasserloch saß ein etwa 4 Jahre altes Hererokind und sah uns mit weiten, erstaunten Augen an. Wir mußten hier einen Augenblick halten; unsere Schutztruppler umstanden das Baby neugierig und überlegten, wie man es vor dem sicheren Dursttode retten könne. Schließlich meinte einer, - es war ein Badener, ein Landsmann von mir - : „Da müsse mer dem Kindle halt e Mutter suche.“ Schnell liefen ein paar Reiter in die Büsche und brachten bald triumphierend und fröhlich lachend eine alte Hererofrau an, ein verhutztes Weibchen, dem sie das Kind auf den Schoß setzten. Dann holten sie eine Milchziege herbei, und ein Sachverständiger begann sie zu melken. Das schlappe Euter gab etwa einen Viertel Becher voll; den gaben sie dem Kinde. Es banden der Ziege einen Strick um den Hals und steckten das Ende des Strickes dem Hereroweib in die Hand. Es war ein hübscher Anblick: Die alte, über das ganze

Gesicht lachende Hererofrau, das Kind und die Milchziege; davor unsere Soldaten, die sich über das friedliche Bild freuten.⁷⁹

Der zweite Ausschnitt aus dem Buch von Bayer, auf den Drechsler hinweist, lautet:

Wer aber glaubt, daß uns Reiter der Schutztruppe, deren harter Beruf es war, die Vergeltung mit kämpfender Hand zu bringen, kein Mitleid mit dem Jammer der Unterlegenen beschlichen habe, der kennt das Gemüt des deutschen Soldaten nicht. Wer ist denn schließlich unser deutscher Soldat? Doch ein für wenige Jahre an die Waffe gerufener Sohn des Volkes; - und wer ihm Gefühllosigkeit und Grausamkeit nachsagte, der würde der Gesamtheit unserer Nation einen sehr ungerechten Vorwurf machen.⁸⁰

Man kann mit Drechsler darin übereinstimmen, daß die erste Passage in Bezug auf ihren historischen Wirklichkeitsgehalt sehr skeptisch bewertet werden sollte. Vor dem Hintergrund der sehr zweifelhaften Historizität dieser Darstellung wird auch die zweite Passage aus Bayers Werk diskreditiert. Bayer selbst belegt aber seine Darstellung - und darüber geht Drechsler stillschweigend hinweg - mit einem weiteren Zitat aus den veröffentlichten Erinnerungen des Divisionspfarrers Max Schmidt. Dieser schreibt im Anschluß an ein kurzes Gefecht vom 5. September 1904:

Die Gefangenen wurden vernommen, aber ihnen kein Haar gekrümmt - genau, wie ich's stets in diesen Wochen erlebt habe. Ich sah sogar, daß abgehungerte Gefangene gesättigt und wenn es Weiber oder alte Männer waren, unbehelligt entlassen, ja vor der Hinterlist unserer eingeborenen Treiber und Bambusen, die den Gefangenen solche Schonung mißgönnten, mit allem Nachdruck beschützt wurden. Oftmals sah ich Hererojungen, die von ihren flüchtigen Angehörigen in der Werft zurückgelassen waren, und nun vergnügt bei der Truppe kleine Dienste taten. Sie litten keinen Hunger und unsere Ärzte nahmen sich ihrer an.⁸¹

Es muß eine offene Frage bleiben, warum Drechsler neben seinen Verweisen auf die Textstellen von Bayer nicht auch auf diese Passage von Schmidt referiert, zumal diese Stelle von Bayer selbst im Rahmen seiner Darstellung angeführt wird und Drechsler seinerseits an anderer Stelle das Buch von Schmidt durchaus als historische Quelle gelten läßt.⁸² Vielleicht, so eine naheliegende Vermutung, weil es schwieriger gewesen wäre, die Erinnerungen eines Pfarrers als unglaubwürdig zu diskreditieren? Der ambivalente Umgang Drechslers mit seinen Quellentexten, die er einerseits als glaubwürdig und zuverlässig einstuft, wenn sie seiner eigenen Argumentation dienen, die er aber andererseits als „wissenschaftlich kaum verwertbar“⁸³ bezeichnet, wenn sie seiner Argumentation widersprechen, läßt sich nicht nur in Bezug auf die Erinnerungen von Max Schmidt, sondern in gleicher Weise auch mit Blick auf das Werk von Bayer konstatieren. Als Beleg dafür etwa, daß die Missionare „alles militärisch Wissenswerte über die Herero verrieten“⁸⁴, ist neben dem Generalstabswerk auch Bayers Buch als Quelle wieder glaubwürdig.⁸⁵

Diese Ambivalenz in Hinblick auf Quellentexte ist nicht charakteristisch für Drechsler allein. So gelangt etwa Gewalt zu der Feststellung: "The policy of extermination was one which had been embarked upon by Trotha for some time prior to Osombo-Windembe"⁸⁶. Belegt wird diese Einschätzung von Gewalt durch folgendes Zitat aus einem unveröffentlichtem Tagebuch des Kriegsteilnehmers Stuhlmann, das hier mit den von Gewalt vorgenommenen Auslassungen zitiert wird:

(...) the little worm had flung his arm around the wheel of the cannon, which had possibly destroyed his other family members. (...) we had been explicitly told before hand, that this dealt with the extermination of a whole tribe, nothing living was to be spared.⁸⁷

Der Eindruck, den man von diesem Zitat bekommt, erinnert an die These von Drechsler, nämlich daß die deutschen Soldaten auf Befehl hin alles Lebendige, ob Männer, Frauen oder Kinder, umgebracht hätten. Tatsächlich liest sich diese Passage im Tagebuch von Oberleutnant Stuhlmann ohne die von Gewalt vorgenommenen Auslassungen aber folgendermaßen:

Neben einem Geschütz liegt Mann, Frau und Kind, von den Witbois erschossen; das Würmchen legt im Todeskampf sein Ärmchen um das Rad des Geschützes, welches vielleicht seine anderen Verwandten gerade vernichtet. Wenn uns auch vorher ausdrücklich gesagt war, es handle sich um die Vernichtung des ganzen Stammes, es solle nichts Lebendes geschont werden, so ist es mir doch eine gewisse Befriedigung, daß Frauen und Kinder absichtlich nie von uns Schutztrupplern erschossen werden. Auf mich wenigstens haben diese Leichen einen bis ins Innerste verletzenden Eindruck gemacht.⁸⁸

Gewalt unterschlägt durch Auslassungen drei wesentliche Aspekte, die seiner These der ‚Vernichtungspolitik‘ widersprechen und die Bedeutung des Zitats in sein Gegenteil verkehren: Erstens, daß die Herero, Mann, Frau und Kind, von Witbois erschossen wurden, zweitens, daß die Schutztruppler laut Stuhlmann nie absichtlich auf Frauen und Kinder geschossen haben und drittens den bis ins Innerste tief verletzenden Eindruck Stuhlmanns beim Anblick der Leichen, der sich nur schlecht mit dem zum Völkermord entschlossenen deutschen Schutztruppler in Einklang bringen läßt. Man kann sehr wohl über den Quellenwert dieser Aussage diskutieren – eine derart verkürzte und bedeutungsverkehrende Darstellung aber ist in jedem Falle inakzeptabel. Bemerkenswert an den von Gewalt unterdrückten Passagen ist zudem der Umstand, daß dieser Tagebucheintrag von Stuhlmann, genau wie die Textpassage von Schmidt, entgegengesetzt der oben aus dem Blaubuch zitierten Aussage von Jan Cloete ist, der ausgesagt hatte: "After the battle all men, women and children who fell into German hands, wounded or otherwise, were mercilessly put to death."⁸⁹

Das Beispiel des Tagebuchs von Stuhlmann wirft die Frage nach dem Umgang mit persönlichen Erinnerungen von Kriegsteilnehmern auf. Selbst wenn man mit Drechslers grundsätzlicher Quellenkritik an publizierten Darstellungen von deutschen Kriegsteilnehmern übereinstimmt, so schließt diese

Kritik doch nicht ohne weiteres auch nicht-publizierte Texte wie das Tagebuch von Stuhlmann mit ein. Tatsächlich wird unpublizierten Tagebüchern etwa auch von Gewalt ein historischer Quellenwert zugesprochen, wenn sie als Belege für sein Argument angeführt werden wie im folgenden Beispiel, in dem Gewalt die Proklamation von v. Trotha lediglich als Legalisierung einer lange bestehenden Praxis bewertet: "In an atmosphere where Trotha's proclamation had in effect been the mere legal sanctioning of that which, as the numerous diaries of the Schutztruppler show, had already been common-place [sic!], a negotiated settlement with the Herero seemed remote."⁹⁰ Gewalt belegt diese These mit dem Zitat von vier Einträgen im unveröffentlichten Tagebuch des Unteroffiziers Knoke: "The diary entries of Schutztruppler H.F.R. Knoke provide some indication as to indiscriminate slaughter that was going on and was commonplace."⁹¹ Die vier Zitate lauten im Original:

Von den 5 gefangenen Hereros sind 4 aufgehangen. Der 5te wir zu Arbeitszwecken verwandt. (8.7.04); Unser Gefangener hat um den Hals eine Schlinge und ist damit an den Sattel eines Pferdes gebunden. Der betr. Wittboi sorgt dafür, dass es ihm nicht zu wohl wird (9.7.04); Ein gefangenes Hereroweib wurde, nachdem es mit Proviant versehen, auf freien Fuss gesetzt. Doch die Verbitterung der Leute ist gross. Das Weib hatte kaum das Lager verlassen, als zwei Schüsse fallen. Ein Zeichen, dass auch diese ihr Leben gelassen. (16.8.04); Da wir gestern nacht [sic!] in unserer nächsten Nähe mehrere Feuer bemerken, so suchen wir heute morgen nach Fuss-Spuren, welche wir nach einigem Suchen auch finden. Wir Utffz. [...] gehen im Galopp vor, unsere Mannschaften folgen zu Fuss. Wir nehmen die Werft, schiessen einen Teil der Bevölkerung runter, die übrigen nehmen wir als Gefangene mit uns. (7.10.04).⁹²

Das letzte Zitat ist ein Tagbucheintrag vom 7. Oktober, der damit fünf Tage nach der Proklamation erfolgte und somit nicht als Beleg für Gewalts These dienen kann, daß die Proklamation lediglich Zustände legalisierte, die bereits vor dem 2. Oktober alltäglich waren. Davon abgesehen kann man sicherlich darüber diskutieren, ob diese Zitate ‚willkürliche Abschlichtungen‘ belegen und dazu geeignet sind, die These von der Tötung ausnahmslos aller Herero zu untermauern. Denn neben der einzigen, auch von Gewalt angeführten Stelle vom 16.8.1904, wo eine gefangene Herero-Frau wahrscheinlich erschossen wurde, gibt es in dem Tagebuch auch einige Hinweise, die zeigen, daß Frauen nicht erschossen, sondern in aller Regel zu Gefangenen gemacht wurden. So verzeichnete Knoke unter dem Datum des 15.7.1904: „Von einer heute zurückgekehrten Patrouille werden einige gefangene Hereroweiber, 1 Ochse und einige Kühe mitgebracht.“ Und mit Datum vom 25. Juli 1904: „In vergangener Nacht wurde von unseren Aussenposten ein Hereroweib gefangen genommen.“ Nach der Proklamation von v. Trotha vom 2. Oktober 1904 gibt es noch zwei Tagebucheinträge, die das Verhalten gegenüber flüchtenden Herero zeigen. Unter dem Datum des 6.10.1904 heißt es: „Im Nu ist die Werft gesäubert. Leider hatten wir keine Zeit die Verfolgung der Flüchtlinge aufzunehmen, so dass wir mit einem Gefangenen den Heimweg antreten

mussten.“ Diese Stelle zeigt, daß der damalige Begriff der „Säuberung“ einer Werft nicht einer vollständigen Vernichtung aller Bewohner gleichzusetzen ist. Der oben zitierte Eintrag vom darauffolgenden Tag, dem 7. Oktober 1904, zeigt aber auch die Brutalität, mit der man dabei mitunter vorgegangen war. Unabhängig davon aber, welche Verallgemeinerungen, Rückschlüsse und Thesen man aus diesen Zitaten folgert, so belegen sie doch in aller Deutlichkeit die Grausamkeit der Kriegsführung und der Kriegshandlungen – in dieser Hinsicht sind diese Passagen nicht anzweifelbar, und genau hierin liegt ein besonderer historischer Quellenwert persönlicher Erinnerungen und Aufzeichnungen von Schutztruppensoldaten begründet.

Die Proklamation v. Trothas vom 2. Oktober 1904

Noch ein dritter Aspekt der Historiographie des Herero-Deutschen Krieges von 1904 soll herausgegriffen werden. Es handelt sich dabei um die bereits verschiedentlich angesprochene Proklamation von v. Trotha vom 2. Oktober 1904, die einen zentralen Argumentationspunkt in der Genozid-Darstellung einnimmt und deshalb in Hinblick auf ihre historische Einordnung und Bewertung äußerst kontrovers beurteilt wird. Auch hierbei soll es nicht in erster Linie darum gehen, Gegenargumentationen zu entwickeln, sondern vielmehr soll auch anhand dieses Themenkomplexes die Einseitigkeit und Tendenziosität akademischer Historiographie aufgezeigt werden. Der Erlaß von v. Trotha von Osombo-Windembe vom 2. Oktober 1904 lautet:

Ich der große General der deutschen Soldaten sende diesen Brief an das Volk der Herero: Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet, gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und jetzt wollen sie aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an einer meiner Stationen als Gefangenen abliefert, erhält 1000 Mark, wer Samuel Maharero bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot-Rohr dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen. Dies sind meine Worte an das Volk der Herero. Der große General des mächtigen Kaisers, von Trotha.⁹³

In einer Ansprache an die Offiziere wurde dieser Erlaß von v. Trotha wie folgt ergänzt:

Dieser Erlaß ist bei den Appells der Truppe mitzuteilen, mit dem Hinzufügen, daß auch der Truppe, die einen Kapitän fängt, die entsprechende Belohnung zuteil wird, und das Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen ist, daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen⁹⁴, aber nicht zu Greuelthaten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweg-

geschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes der deutschen Soldaten bewußt bleiben.⁹⁵

Soweit der Erlaß und seine Spezifikation in der Ansprache an die Offiziere, an dessen Existenz und Wortlaut, wenngleich diese nicht im Original erhalten ist, es keinen ernsthaften Zweifel gibt.⁹⁶ Problematisch und tendenziös ist vielmehr die Interpretation dieser Proklamation. Als Ausgangspunkt zur Verdeutlichung meines Arguments kann folgendes Zitat von Gewalt herangezogen werden, der über die Proklamation schreibt:

Of late a number of authors have sought to deny or at least downplay the existence and implications of Trotha's proclamation, which has become known as the *Vernichtungsbefehl*. However, Trotha's own words, in his diary and elsewhere, indicate that he knew full well what his proclamation entailed.⁹⁷

Gewalt weist darauf hin, die Proklamation von v. Trotha sei später unter dem Begriff „Vernichtungsbefehl“ bekannt geworden. Eine andere, häufig gebrauchte Bezeichnung lautet „Schießbefehl“⁹⁸. Die Bezeichnung der Proklamation als ‚Befehl‘ ist aber insofern irreführend, als die Proklamation im eigentlichen Sinne kein Befehl an die Truppe, sondern eine Verlautbarung an das Volk der Herero war, und weil dadurch der Eindruck erweckt wird, der Befehl habe die Vernichtung bzw. Erschießung aller Herero zur Folge gehabt. Diese Implikation ist bereits in dem Zitat von Gewalt enthalten, demzufolge sich v. Trotha selbst der Konsequenzen des Befehls bewußt gewesen sei, ohne daß Gewalt diese Konsequenzen jedoch benennt. Ohne Zweifel aber sollen diese auf den Genozid verweisen. Von Anordnungen und Befehlen darf jedoch nicht automatisch auf ihre Ausführung und Wirksamkeit geschlossen werden, wie Zimmerer feststellt: „Politische und militärische Ziele sind noch nicht die Realität, und Anordnungen und Befehle dürfen nicht mit ihrer tatsächlichen Durchführung, geschweige denn ihrer Wirksamkeit verwechselt werden.“⁹⁹ Und doch begeht Zimmerer selbst genau diesen Fehler, wenn er über die Auswirkungen der Proklamation von Trothas vom 2. Oktober schreibt: „Einziges Rückzugsgebiet war die Omaheke, wo als Folge dieses Befehls Tausende verdursteten“¹⁰⁰. Gerade die hier als Faktum vertretene Ansicht, Tausende seien als Folge des Befehls verdurstet, ist aber ein äußerst kontrovers diskutierter Aspekt, der gerade deshalb einer ausführlichen Erläuterung und Begründung bedürfte.

Die Proklamation erfolgte erst mehr als sechs Wochen nach dem Gefecht bei Hamakari vom 11. August 1904 und der anschließenden Flucht der Herero in die Halbwüste der Omaheke. Es ist also weniger die Frage nach den unmittelbaren Folgen der Proklamation, die im Mittelpunkt dieser Diskussion steht, als vielmehr die Frage nach Ursache und Motivation der Flucht bzw. Vertreibung der Herero.¹⁰¹ Eine eindeutige Differenzierung zwischen Flucht und Vertreibung ist dabei offenbar so schwierig, daß Zimmerer beides nebeneinander bestehen läßt:

... aber der Großteil der Herero entkam aus dem Kessel und *floh* in das weitgehend wasserlose Sandfeld der Omaheke-Halbwüste im Osten des Schutzgebietes. Damit war der Krieg im Grunde militärisch entschieden, und die eigentliche genozidale Phase begann, denn die deutschen Truppen *trieben* nun die Herero zangenförmig in Richtung Omaheke vor sich her.¹⁰²

Interpretiert man den Tod tausender Herero nicht primär als Folge der Flucht, sondern als Konsequenz der Proklamation, so impliziert dies zweierlei: Erstens, daß ein Großteil der in die Omaheke geflüchteten Herero sechs Wochen nach der Flucht noch nicht verdurstet war und in der Lage gewesen wäre, wieder aus der Halbwüste zurückzukehren, und zweitens, daß die Proklamation eine Rückkehr unmöglich machte, sei es, weil die Herero um die Proklamation wußten und deshalb keinen Versuch zu einer Rückkehr unternahmen, sei es, daß sie es zwar versuchten, aber die Herero Männer in Ausführung der Proklamation erschossen bzw. die Frauen und Kinder wieder zurückgetrieben wurden. Weder für das eine, noch für das andere werden bisher ausreichende und überzeugende Belege angeführt.

Von Trotha ließ Anfang Oktober die Omaheke absperren und alle bekannten Wasserstellen auf einer Strecke von 250 km von Otjomanangombe am Epukiro über Otjosondjou und Osondema bis Otjituo besetzen. Die Effektivität dieser Absperrungsmaßnahmen ist sehr umstritten. Ludwig von Estorff schreibt: „Ich hatte die undankbare Aufgabe, den Flüchtlingen in das Sandfeld nachzustößen und dann ihre Rückkehr zu verhindern. Ganz konnte es nicht geschehen, denn viele stahlen sich einzeln und in kleinen Trupps an uns vorbei.“¹⁰³ Zum Beginn der Absperrung Anfang Oktober befanden sich laut einer Darstellung des Generalstabswerks nur noch einzelne kleinere Gruppen in Nähe der Absperrungslinie: „Die das Sandfeld absperrenden Abteilungen unternahmen mit Patrouillen unausgesetzt kleinere Streifzüge in die Omaheke und stöberten hierbei vereinzelt, sich der Absperrungslinie nähernde Banden auf; sie stellten immer von neuem fest, daß sich größere Massen Hereros in erreichbarer Entfernung von den deutschen Truppen nicht mehr befanden.“¹⁰⁴ Diese Darstellung wird bestätigt durch die Erinnerungen von Estorffs, dessen Aussagen in anderem Zusammenhang von Zimmerer selbst zitiert und damit als zuverlässig gewertet werden:

Wir lagen an den letzten großen Wasserstellen vor dem Sandfelde, die ergiebig und schön waren und machten gelegentlich Züge in das Sandfeld. Sie waren sehr anstrengend und wenig ergiebig, den wir *finden* nur noch *Versprengte* und wenig Vieh. Auch ein Zug, der uns südwärts führte, hatte kein anderes Ergebnis, denn inzwischen war die Regenzeit gekommen und die Regenteiche, die nun überall entstanden, ermöglichten es den geschlossenen Überbleibseln ostwärts in das englische Gebiet zu entkommen.¹⁰⁵

Worauf die Mutmaßung von Zimmerer basiert, Tausende seien in Folge des ‚Befehls‘ v. Trothas verdurstet, bleibt an dieser Stelle offen.¹⁰⁶ Gewalt hingegen belegt seine Behauptung, v. Trotha sei sich der Konsequenzen seiner Proklamation voll bewußt gewesen, mit folgendem ausführlichen Zitat

aus einem Schreiben von v. Trotha vom 4.10.1904 an den Chef des Generalstabs der Armee, v. Schlieffen. Gewalt zitiert hier den Brief in Auszügen nach der Übersetzung von Pool. Bemerkenswert sind die Auslassungen, die Gewalt bei seinem Zitat vorgenommen hat, und die deshalb hier aus dem Zitat von Pool ergänzt und kursiv wiedergegeben werden:

Now I have to ask myself how to end the war with the Hereros. The views of the Governor and also a few old Africaners on the one hand, and my views on the other, differ completely. The first wanted to negotiate for some time already and regard the Herero nation as necessary labour material for the future development of the country. I believe that the nation as such should be annihilated, or, if this was not possible by tactical measures, have to be expelled from the country by operative means and further detailed treatment. This will be possible if the waterholes from Grootfontein to Gobabis are occupied. The constant movement of our troops will enable us to find the small groups of the nation who have moved back westwards and destroy them gradually. (...) *To pursue the main section of the nation with their captains into the Sandveld Omaheke and to confront and annihilate them there is not possible at present. The question of provisioning has already surpassed the limits of what I could take responsibility for.*

Because I neither can nor want to negotiate with these people without the explicit instruction of his Majesty the Emperor and King, a certain rigorous treatment of all sections of the nation is absolutely necessary, a treatment which I have put into practice for the time being. This is on my own responsibility from which I will not deviate without direct instructions as long as I am in command. My intimate knowledge of many central African tribes (Bantu and others) has everywhere convinced me of the necessity that the Negro does not respect treaties but only brute force. (...)

On the other hand, to accept women and children, most of whom are ill, is a serious danger to the troops, but to feed them is an impossibility. For this reason I find it most appropriate that the nation perishes instead of infecting our soldiers and diminishing their supplies of water and food. Apart from that, mildness on my side would only be interpreted as weakness by the other side. They have to perish in the Sandveld or try to cross the Bechuanaland border.¹⁰⁷

Die von Gewalt vorgenommenen Auslassungen sprechen weitgehend für sich. Es ist offensichtlich, daß es sich dabei um jene Passagen handelt, welche die Argumentation von Gewalt, v. Trotha sei sich der Konsequenzen (d.h. des Genozids) seiner Proklamation bewußt gewesen, widersprechen. Ebenso unterdrückt Gewalt eine Passage, in der v. Trotha davon spricht, daß es unmöglich sei, die Herero Frauen und Kinder zu verpflegen.

Die hier zitierte Passage nimmt auch in der Argumentation anderer Autoren mit Blick auf den Genozid eine zentrale Stellung ein. Der Brief findet sich deshalb auch ausführlich zitiert etwa bei Drechsler und Nuhn.¹⁰⁸ Gewalt dürfte den Brief wohl deshalb nach Pool zitiert haben, weil sich dort bereits eine englische Übersetzung findet. Ein Vergleich der Textstelle von Pool, der den Brief in einzelnen Abschnitten zitiert und deshalb keine Aus-

lassungen kenntlich macht, mit dem Zitat bei Drechsler zeigt aber, daß auch Pool Auslassungen vorgenommen hat. Die entscheidende, von Gewalt unterdrückte Passage soll deshalb hier nochmals in seiner Gesamtheit nach der Wiedergabe von Drechsler zitiert werden:

In das Sandfeld hinein die Hauptabteilungen der Nation mit den Kapitänen zu verfolgen, zu fassen und zu vernichten, ist im Augenblick nicht möglich. Die Verpflegungsfrage ist schon über die Grenze der von mir zu verantwortenden Möglichkeiten hinübergegangen. Inwieweit es der in Osombo-Ovondimbe zurückgebliebenen Abteilung Estorff möglich sein wird, sie immer wieder von evtl. dort gefundenen Wasserstellen zu verjagen und in das Betschuanaland zu drängen, muß die Zeit lehren. Wenn dies nicht möglich ist, wird es davon abhängen, ob die Herero vor Beginn der Regenperiode im Stande sind, sich im Sandfeld zu behaupten, oder ob sie versuchen, über die englische Grenze zu gehen, oder ihre alten Weideplätze mit Gewalt oder völliger Unterwerfung wieder in Besitz zu nehmen.¹⁰⁹

Im Gegensatz zur Darstellung von Gewalt wird an dieser Passage deutlich, daß es für v. Trotha keineswegs zwingend gegeben war, daß die Herero in Folge der Besetzung des Randes der Omaheke in der Halbwüste verdursten würden. V. Trotha spricht hier auch andere Möglichkeiten an, nämlich daß sich die Herero im Sandfeld „behaupten“, nach Betschuanaland ausweichen oder wieder zurückkehren könnten. V. Trothas vorrangiges Ziel war es, das Volk der Herero aus dem deutschen Schutzgebiet zu entfernen, billigend in Kauf nehmend, daß es in der Omaheke zugrunde gehen würde. Die Vernichtung war für dieses Ziel nur eines von verschiedenen Mitteln.¹¹⁰

Die tendenzielle Selektion von zitierten Quellen und Textpassagen, zu meist an Auslassungszeichen zu erkennen, soll noch anhand eines weiteren Beispiels dargestellt werden, einem Zwischenfall von Ombakaha, der sich am 2. November 1904 einen Monat nach der Proklamation v. Trothas ereignete. Dieser Vorfall wird in der Historiographie zugleich als Beispiel dafür angeführt, daß die Politik v. Trothas, wenn nicht in Folge, so aber doch im Anschluß an die Proklamation vom 2. Oktober 04, eine Kapitulation und damit Rückkehr der Herero aus der Omaheke unmöglich machte. In Ombakaha endeten Kapitulationsverhandlungen zwischen Oberleutnant v. Beesten und einer Gruppe von Herero-Großmännern in Begleitung von etwa 70 Herero mit dem Tod fast aller Herero. Drechsler urteilte darüber: „Ein weiteres Charakteristikum der deutschen Kriegführung in Südwestafrika war ihre Hinterhältigkeit. Ein Beispiel dafür ist ein Vorfall, der sich in Ombakaha ereignete, wo deutsche Offiziere Hereroführer zu Scheinverhandlungen einluden, um sie dann niederzuschießen.“¹¹¹ Dieser Deutung schließt sich auch Gewalt an: „Here little more than three weeks after the issuing of Trothas Vernichtungsbefehl Oberleutnant von Beesten lured a number of Herero's [sic!] into an ambush.“¹¹² Die Textstelle, die Gewalts Einschätzung zu bestätigen scheint, ist wieder aus dem Kontext gerissen. Durch die Auslassungen wird der Eindruck erweckt, v. Beesten wäre es von Anfang an nur darum gegangen, die Herero, die er „in einen Hinterhalt gelockt hatte“,

zu ermorden. Gewalts auszugswises Zitat aus einem Bericht von v. Beesten an den Generalstab, das sich bereits bei Drechsler findet, lautet wie folgt:

(...) I gave order to open fire. For a brief period of time the enemy vigorously returned the fire, but then careered down the hillside, pursued by our shells and bullets, to come to a halt at a distance of approximately 300 metres. In the meantime the kapteins and headmen tried to escape and had all been killed within a radius of 10 to 3000 metres. (...) About 12 noon the remainder of the enemy withdraw. As far as I know, no one escaped unscathed. (...) There were no casualties on our side.¹¹³

Die hier von Gewalt gekennzeichneten Auslassungen innerhalb der Textpassage finden sich bereits bei Drechsler und sind nur durch Einsicht in das Aktendokument zu füllen. Gewalt zitiert die Textstelle aber angeblich nach dem Aktenstück, die Übereinstimmung in den Auslassungen ist deshalb verwunderlich.¹¹⁴ Entscheidender aber ist, daß Gewalt, der hier lediglich die Kampfhandlungen zitiert, die Ereignisse im Vorfeld und die Entwicklung zu dem Ausbruch der Kampfhandlungen unterschlägt. Dem Bericht von v. Beesten ist jedoch zu entnehmen, daß ihm daran gelegen war, die Herero lebend gefangen zu nehmen. Der Streit entzündete sich an der Frage der Abgabe der Waffen, und erst nachdem schon über eine halbe Stunde verhandelt worden war. Beesten berichtete darüber:

Ich ließ nun den Vormann Eliphas zu den Leuten gehen und ihnen befehlen, sofort die Waffen abzugeben. Er kam zurück, die Leute hätten Angst und deswegen wollten sie nicht die Gewehre abgeben, es sei denn, meine Soldaten legten die Gewehre weg. Zu gleicher Zeit meldete mir Leutnant v. Hammerstein, die Hereros begannen sich zum Gefecht zu entwickeln und wären auf ihrem rechten Flügel schon ausgeschwärmt. Leiter sei Pietbison. Hierauf brach ich die Verhandlungen ab, wies Kapitäne und Großleuten bis auf einen Platz noch etwas seitlicher an, schickte den mir unbekannt gebliebenen Großmann zum Volk und ließ ihm sagen, ich ließe sofort schießen, wenn sie nicht die Waffen niederlegten, versicherte den Kapitänen, daß ihnen nichts geschehen würde, falls sie nicht davonliefen und begab mich zu meinen Leuten. Das Bild hatte sich beim Gegner völlig geändert. Sie waren innerhalb von 5-10 Sekunden vollständig ausgeschwärmt, worauf ich Befehl zum Feuern gab.¹¹⁵

Zieht man die Ereignisse unmittelbar im Vorfeld des Ausbruchs der Feindseligkeiten in Betracht, so läßt sich dieser Vorfall nur schwerlich als Beispiel dafür heranziehen, daß die Proklamation in die Tat umgesetzt und alle Herero, mit oder ohne Waffen, erschossen worden seien. In dieser Weise deutet aber etwa auch Nuhn den Vorfall, der in ihm einen Beleg dafür sieht, daß „der General es tatsächlich ernst meinte mit seiner Proklamation“¹¹⁶. Gewalt geht in seiner Bewertung noch weiter und kommentiert dieses Ereignis: „Though incidents like the above occurred on a daily basis they did little to end the war.“¹¹⁷ Den Beleg dafür, daß Herero ‚täglich‘ unter der Vorspiegelung von Friedensverhandlungen in einen Hinterhalt gelockt wurden, um erschossen zu werden, bleibt Gewalt schuldig. Dennoch aber –

und das ist das eigentlich bedauerliche an der sehr einseitigen und tendenziösen, nichts desto trotz aber sehr einflußreichen Historiographie Gewalts – wird diese Darstellung weiter kolportiert. So schreibt etwa Böhlke-Itzen unter Bezugnahme auf Gewalt: „Die meisten Verhandlungsgesuche von Herero werden von den Deutschen abgelehnt. In einigen Fällen stimmten die Militärs den Verhandlungen zu, jedoch um die Gelegenheit dazu zu nutzen, die Verhandlungsführer und deren Begleiter zu erschießen.“¹¹⁸

Für eine differenziertere Wahrnehmung durch eine breitere Quellenbasis

Die bisherige Historiographie des Herero-Deutschen Kolonialkrieges von 1904 mahnt dringend zu einer selbständigen, unvoreingenommenen und wissenschaftlich korrekten Grundlagenforschung und einer ausgewogenen Darstellung jenseits eurozentristischer Kategorien. Sie bedarf nachvollziehbarer und transparenter Belege, sowie einer adäquaten Quellenkritik und stichhaltigen Argumentation. Die Einseitigkeit und Tendenziösität akademischer Historiographie, die seit den 1960er Jahren den Krieg als Genozid historisch verortet und interpretiert, macht sie für Einwände und Widerlegungen sehr anfällig. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß als einzige Reaktion auf derartige Einsprüche nur der Ausweg bleibt, diese summarisch als revisionistisch und kolonial-apologetisch zu diskreditieren, während umgekehrt der akademischen Historiographie der Vorwurf gemacht wird, „um die Gunst des gerade angesagten Zeitgeists [zu] buhlen“, und geprägt zu sein von „marxistischen oder ‚fortschrittlichen‘ – und immer anti-deutschen! – Ansichten“.¹¹⁹ Ein Dialog zwischen Vertretern beider Positionen findet nicht statt und wird von beiden Seiten nicht gesucht. Nicht ideologische Kampfbegriffe, sondern Argumente sollten jedoch ausschlaggebend sein in einer wissenschaftlichen Diskussion. Eine argumentativ geführte inhaltliche Auseinandersetzung mit entgegengesetzten Positionen wird von der akademischen Historiographie bisher aber nicht geleistet. Mithin wäre diese sonst wohl gezwungen, einige ihrer eigenen Positionen in Bezug auf die Kolonialkriege selbst einer Revision unterziehen zu müssen.

Durch eine einseitige und tendenziöse Quellenauswahl, Analyse und Darstellung provoziert die akademische Historiographie jene kolonial-apologetischen Interpretationen, gegen die sie anschreibt, und hat diese mit zu verantworten. Wer von einem deutschen Genozid, begangen durch v. Trotha und die deutsche Schutztruppe, spricht, nimmt eine kollektive Verurteilung vor, die Widerspruch vor allem von Seiten der Namibia-Deutschen hervorrufen muß. Eine einseitig auf Verfehlungen der deutschen Kolonialpolitik ausgerichtete Darstellung, die andere Aspekte vollkommen oder doch zumindest weitgehend ausblendet, wird immer entsprechende Gegendarstellungen zur Folge haben. Schon die Publikation des englischen Blaubuchs 1918 führte zu einer offiziellen deutschen Gegendarstellung von 1919¹²⁰, bei der vor allem Greuelthaten der britischen Kolonialherrschaft aufgeführt und

damit „Schandtaten gegen Schandtaten aufgerechnet“¹²¹ wurden. Dieses Schema zieht sich bis heute wie einer roter Faden durch die Diskussion und die Bewertung der deutschen Kolonialherrschaft in Deutsch-Südwestafrika, und insbesondere auch der Kriege mit den Herero und Nama.

Die akademische Historiographie des Krieges trägt damit nicht zu dem bei, was Geschichtsschreibung auch leisten sollte, nämlich Erklärungen für geschichtliche Ereignisse und Situationen anzubieten. Anstatt die Grundlage für ein Verständnis der Vergangenheit und damit eine Voraussetzung für Versöhnung und ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt zu schaffen, vertieft sie durch ihre tendenziöse Darstellung die Gräben zwischen den heutigen Nachfahren der Kolonisten und der Kolonisierten von einst. Eine Verengung der Diskussion des Kolonialkrieges auf den Begriff des Genozids verstellt den Blick auf andere Dimensionen, weil zugrundeliegende Verhaltensmuster dadurch nicht erkennbar und nicht analysierbar werden: „Woher die Bereitschaft zum Völkermord bei von Trotha und anderen stammt“, so konstatiert Zimmerer, „ist eine offene Frage, die noch der Klärung harret. Zu ihrer Beantwortung müßten auch eventuelle Kontinuitäten zu früheren Kolonialkriegen untersucht werden.“¹²² Die Auseinandersetzung mit Vergangenheit hat stets einen deutlichen Bezug zur Gegenwart, sie dient der Verortung des eigenen Ichs, ein Aspekt, der vor allem für die eigene Historiographie deutschsprachiger Namibier konstitutiv ist. Im Zusammenhang mit der Bewertung und Einordnung des Krieges von 1904 stellt sich deshalb auch die Frage nach der Bewältigung der Folgen des Kolonialismus heute und nach der Schaffung ‚normaler‘ Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im gegenwärtigen Namibia.

Eine differenziertere Wahrnehmung und Interpretation des Krieges muß ein breiteres Quellenspektrum als bisher berücksichtigen und bei entsprechender kritischer Würdigung insbesondere auch publizierte Memoirenliteratur und noch unveröffentlichte Tagebücher und Briefe von Schutztruppensoldaten in die Analyse mit einbeziehen. Die Intention zum Genozid wird in aller erster Linie an der Person von General v. Trotha festgemacht, vor allem an seiner Proklamation vom 2. Oktober 1904, die deshalb oft auch als „Vernichtungsbefehl“ bezeichnet wird. Zimmerer hat jüngst argumentiert, daß die Absicht zum Völkermord an den Herero nicht aus der Proklamation selbst, sondern aus einem Brief von v. Trotha vom 4. Oktober 1904 an den Generalstab in Berlin abgeleitet werden kann.¹²³ Obwohl es bei eingehender Analyse vor allem des vollständigen Briefes auch Hinweise gibt, die eine solche Schlußfolgerung weniger eindeutig erscheinen lassen, so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß v. Trotha die Vernichtung des Volkes der Herero zumindest als ein Mittel zum Zweck der Entfernung der Herero aus Deutsch-Südwestafrika in Kauf genommen hat. Wer aber unterstützte durch Worte oder Taten einen Völkermord, abgesehen von v. Trotha, und welche Rolle spielten dabei insbesondere die Schutztruppensoldaten? Für die Situation in Deutsch-Südwestafrika werden von Drechsler und auch von Zimmerer nur jene Stimmen angeführt, die zu Beginn des

Krieges eine Vernichtung des Volkes der Herero forderten.¹²⁴ Die Erinnerungen der Soldaten und Kolonialoffiziere jedoch, sofern sie nicht dazu geeignet sind, die „Vernichtungspolitik“ von v. Trotha zu bestätigen, werden weitgehend ausgeblendet. Wie aber können plausible Aussagen in Hinblick auf die Einstellung und das Verhalten der Schutztruppensoldaten getroffen werden, wenn die von ihnen hinterlassenen Quellen wie etwa Tagebücher und Briefe nicht in die Analyse mit einbezogen werden? Die oben zitierte Passage aus dem unveröffentlichten Tagebuch von Stuhlmann mag als ein Beispiel dienen, daß gerade jene Passagen, die von der Betroffenheit der Schutztruppener Zeugen geben, unterschlagen werden. Als ranghoher Kritiker der Strategie und Politik v. Trothas wird, neben Leutwein, einzig immer wieder von Estorff zitiert. Dessen Kritik an dem Vorgehen v. Trothas wird von der akademischen Historiographie gerade deshalb nicht verschwiegen, weil sie als Bestätigung einer v. Trotha'schen Vernichtungsstrategie angeführt wird. Die Politik v. Trothas hat aber auch von anderer prominenter Seite Ablehnung erfahren. Das zeigte sich nicht nur an den bekannten Auseinandersetzungen zwischen v. Trotha und Leutwein, sondern etwa auch daran, daß der neue Gouverneur v. Lindequist die Annahme seiner Ernennung zum Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika davon abhängig gemacht hatte, daß zuvor v. Trotha auch als Befehlshaber der Schutztruppe abgelöst wurde.¹²⁵

Eine Diskussion um die Bewertung des Kolonialkrieges von 1904 als deutschen Genozid am Volk der Herero kann durch die Miteinbeziehung bisher unberücksichtigter historischer Quellen an Argumentationsbasis und Sachlichkeit gewinnen. Und das nicht nur, weil selbst ereignisgeschichtliche Aspekte, insbesondere im Anschluß an die Proklamation von Osombo-Windembe, längst nicht so gut erforscht und bekannt sind, wie dies oftmals angenommen oder dargestellt wird. Tagebücher und Briefe bilden hier eine wichtige Grundlage für die Forschung in Bezug auf umstrittene und noch weitgehend unerforschte Aspekte des Krieges. Gerade zentrale Argumentationspunkte dürfen nicht einfach als bekannt dargestellt und nur mittels dürftiger Zitate belegt werden, sondern bedürfen einer genaueren Erforschung, bevor sie als gesicherte Argumente Eingang in die Kontroverse finden können. In zentralen Fragen gibt es seit Jahrzehnten kaum einen Erkenntniszugewinn, zu oft dient immer noch Drechsler als Quelle und zugleich Beleg, anerkannte und grundlegend über Drechsler hinausgehende Forschungsarbeiten von Seiten der akademischen Historiographie gibt es nicht.

Tagebücher und Briefe von Schutztruppensoldaten sind darüber hinaus vor allem aber auch deshalb als historische Quelle bedeutsam, weil die Analyse der Geschehnisse des Jahres 1904 mit ihnen um eine wichtige Perspektive erweitert werden kann, die Perspektive der vermeintlichen Täter.¹²⁶ Eine differenzierte Untersuchung zur Rolle und Funktion der deutschen Kolonialsoldaten steht auch 100 Jahre nach Kriegsbeginn noch aus. Immer noch wird die Schutztruppe als monolithischer Block dargestellt.

Von vereinzelten Hinweisen auf ranghohe Soldaten wie Estorff abgesehen, die nicht mit dem Vorgehen von v. Trotha einverstanden waren, wurde der Versuch einer differenzierten Darstellung der Perzeption und des Verhaltens der Schutztruppe bisher nicht unternommen. Dazu soll die Publikation zweier Tagebücher von am Krieg beteiligten deutschen Soldaten anregen. Mit ihr soll zugleich die Diskussionsgrundlage für die historische Verortung des Krieges von 1904 um das breite Spektrum der Erinnerungs- und Tagebuchliteratur erweitert werden, dessen Potential und Bedeutung als historische Quelle vor allem vor dem Hintergrund der bisherigen akademischen Historiographie deutlich geworden sein sollte. Die weitgehende Nicht-Berücksichtigung dieser Literatur für die Historiographie des Krieges geht zurück auf Drechsler, der, daran sei hier nochmals erinnert, publizierte Memoirenliteratur deutscher Kriegsteilnehmern als „wissenschaftlich völlig unergiebig“¹²⁷ bezeichnete. Man kann Drechsler hierin wenigstens insofern beipflichten, als der Umgang mit veröffentlichten Tagebüchern bzw. Erinnerungen an den Kriegszug eine besonders umsichtige und sorgfältige Quellenkritik erfordert, die insbesondere den öffentlichen Diskurs jener Zeit berücksichtigen muß, in dem diese Erinnerungen einzuordnen sind.

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, welche die Verwendung von publizierter Erinnerungsliteratur als historisches Quellenmaterial in sich birgt, gewinnen gerade jene Erinnerungstexte an Bedeutung, die nicht für eine Publikation bestimmt waren. Im Verhältnis zur Vielzahl der nach 1904 veröffentlichten Bücher existieren nur relativ wenige für private Zwecke verfaßte Texte. Für die Historiographie des Krieges verwertet wurden sie bisher nur sehr selten. Beispiele hierfür sind etwa die bereits besprochenen Zitate Gewalts aus den Tagebüchern von Unteroffizier Knoke und Oberleutnant Stuhlmann. Beide Tagebücher sind Bestandteil einer Auswahl von insgesamt sechs unveröffentlichten Tagebüchern, die von Gesine Krüger analysiert wurden, „nicht um individual-psychologische Deutungen und Interpretationen“ vorzunehmen, „sondern um die Erschließung eines wesentlichen Bestandteils kolonialer Erfahrung auf beiden Seiten“¹²⁸ in den Mittelpunkt zu stellen. Krüger hat deutlich gemacht, mit welcher Zielsetzung und mit welchem Erkenntnisinteresse das geschehen kann: „Eine Beschäftigung mit einzelnen Soldaten kann nicht das Ausmaß der Zerstörung, welches diese Armee und das heißt die Soldaten zu verantworten haben, relativieren. Die Frage nach der ‚subjektiven‘ Seite des Krieges aber ist die Frage danach, ob sich die einzelnen Soldaten dessen bewußt waren, was sie taten bzw. was sie als ihre Aufgabe verstanden.“¹²⁹

Von der Beschreibung und Analyse dieser Tagebücher macht auch Gewalt Gebrauch. Auf der Suche nach den Ursachen für den „Herero Genozid“ bezieht er sich auf Krügers Studie und gründet darauf die These:

However, not only was the country not what they had expected, but the war was not what they had anticipated either. The soldiers experienced intense disappointment, frustration and alienation with what they found. In part, these

conditions led to the absence of norms, and the venting of frustration upon those deemed to be responsible for the disappointment and fear being experienced by the German soldiers.¹³⁰

Auch wenn beim gegenwärtigen Forschungsstand diese These noch hypothetischen Charakters ist und etwa anhand der Tagebücher von Georg Hillebrecht und Franz Ritter von Epp nicht bestätigt werden kann, so ist dies zumindest ein erster Ansatz, der zeigt, in welche Richtung neuere Forschungen zum Herero-Deutschen Kolonialkrieg von 1904 zielen. In jedem Falle unterstreicht sie die Möglichkeiten für die historische Forschung auf der Grundlage einer breiteren Quellenbasis durch die Miteinbeziehung individueller Tagebücher und Briefe vom am Krieg beteiligten Schutztruppensoldaten.

Anmerkungen

1 Die verklagten Unternehmen sind die Deutsche Bank, die Terex als Nachfolgerin der Orenstein-Koppel Co, welche die Eisenbahn- und Bergbauaktivitäten in DSWA kontrollierte, sowie die Deutsche Afrika Linie als Nachfolgerin der Woermann Linien, die den Schiffsverkehr in die deutsche Kolonie betrieb. Für eine Darstellung und Analyse der Klage aus juristischer Perspektive vgl. Norman Paech, *Der juristische Weg der Wiedergutmachung: Schadenersatz für Völkermord?*, in: Janntje Böhlke-Itzen, *Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero 1904 – 1907*, Frankfurt (Main) 2004, S. 11-25. Beide Klagen sind allerdings jüngst aus formal-juristischen Gründen gescheitert.

2 So etwa Hartmut Fröschle in einem Leserbrief an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 11. November 2002 in Reaktion auf einen Beitrag von Jürgen Zimmerer vom 2. November 2002. Zimmerer hatte darin die zentralen Thesen seiner Dissertation bezüglich des Genozids zusammengefaßt (vgl. Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Hamburg 2000).

3 Jürgen Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid*, in: Jürgen Zimmerer & Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003, S. 45-63, hier S. 45.

4 Als gegenwärtig prominenteste Vertreter der akademischen Historiographie des Herero-Krieges können Jan-Bart Gewalt und Jürgen Zimmerer angesehen werden. Ihre Arbeiten bilden deshalb einen Schwerpunkt dieser Abhandlung. Andere Arbeiten aus dem Bereich der akademischen Historiographie werden nur am Rande behandelt. Dies trifft etwa auf die Studie von Gesine Krüger zu, weil sie in Hinblick auf zentrale Fragen der Genozid-Diskussion, die nicht Gegenstand ihrer Untersuchung sind, keine eigenständige Argumentation entwickelt, noch sich die

Argumentationsweise anderer zu eigen macht, sondern im Wesentlichen nur die Positionen anderer Autoren referiert (vgl. Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein. Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkrieges in Namibia 1904 bis 1907*, Göttingen 1999).

5 Organisiert sind sie in dem bereits 1896 gegründeten „Traditionsverband ehemaliger Schutz- und Überseetruppen. Freunde der früheren deutschen Schutzgebiete e.V.“ Zentral für ihre Position in Hinblick auf den Krieg von 1904 ist die unter Schriftleitung von August Wilhelm Steffan 2001 als „Befunde und Berichte zur Deutschen Kolonialgeschichte“ in Windhoek und Wuppertal erschienene Ausgabe mit dem Titel *Zwischen Waterberg und Sandfeld – Die Verantwortlichen am Schicksal der Herero*.

6 So etwa in einem Leserbrief an die in Windhoek erscheinende *Allgemeine Zeitung* vom 20. August 2004. Nordbruch verweist dazu auf seine folgenden zwei Publikationen, in denen er diese Positionen entwickelt hat: Claus Nordbruch, *Der Hereroaufstand 1904*, Stegen 2002; ders., *Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika? Widerlegung einer Lüge*, Tübingen 2004.

7 “The question do not so much focus on what happened but rather on how and why it did”, so lautet etwa die Einschätzung von Jeremy Silvester, Werner Hillebrecht & Casper Erichsen, *The Herero Holocaust? The Disputed History of the 1904 Genocide*, *The Namibian Weekender*, 20.8.2001 (vgl. auch <http://www.namibweb.com/hererohol.htm>)

8 Vgl. Andreas Eckl (im Druck), „Zu leben, nur um da zu sein, hat niemand ein Recht.“ Der Kolonialkrieg mit dem Volk der Herero 1904 im Spiegel kolonialpropagandistischer Literatur der NS-Zeit, in Christof Hamann (Hg.), *Afrika – Kultur und Gewalt. Hintergründe und Aktualität des Kolonialkrieges in Deutsch-Südwestafrika. Seine Rezeption in Literatur, Wissenschaft und Populärkultur (1904 – 2004)*, Iserlohn, S. 159-189.

9 Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus (1884-1915)*, Berlin (Ost) 1966, S. 15. An anderer Stelle finden sich die sprachlichen Variationen „Ausrottung“ und „Völkermord“ (ebd., S. 19, 183).

10 Frank Chalk & Kurt Jonassohn, *Genozid – Ein historischer Überblick*, in: Mihan Dabag & Kristin Platt (Hg.), *Genozid und Moderne. Band 1. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert*. Opladen 1998, S. 294-308, hier S. 295.

11 Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., S. 62. Vgl. auch folgendes Zitat: „Bedeutsam ist der Völkermord in Deutsch-Südwestafrika auch als Vorgeschichte des Holocaust. Schon allein durch Begriffe wie Konzentrationslager und Völkermord deutet sich eine Verbindung zu den Massenverbrechen während des Dritten Reiches an.“ (ebd., 60).

12 Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., S. 45.

13 Im Singular wird der Begriff auch fast durchweg von den zu diesem Band beitragenden Autoren gebraucht, so beispielsweise von Andreas Eckert, der ebenso vom „Jahrestag des Ausbruches des Krieges gegen die Herero und Nama“ spricht (Andreas Eckert, Namibia – ein deutscher Sonderweg in Afrika?, in: Jürgen Zimmerer & Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003, S. 226-236, hier S. 230; eigene Hervorhebung) wie Zimmerer selbst: „Der Krieg gegen die Herero und Nama...“ (Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., S. 60, eigenen Hervorhebung).

14 Wie die akademischen Historiographen, so haben auch die von diesen als Revisionisten gebrandmarkten Historiker ihre eigenen Terminologie. Sie sprechen nicht von Krieg, sondern bedienen sich immer noch der Kolonialterminologie, die den Krieg generell nur als ‚Aufstand‘ bezeichnet und damit als Verstoß gegen eine legitime Ordnung interpretiert.

15 Vgl. etwa die Anmerkungen hierzu von Brigitte Lau, Ungewisse Gewißheiten. Der Herero-Deutsche Krieg von 1904, in: August Wilhelm Steffan (Hg.), *Zwischen Waterberg und Sandfeld – Die Verantwortlichen am Schicksal der Herero*, Windhoek & Wuppertal 2001, S. 11-23 (erstveröffentlicht in *Mibagus* (1989) 2, S. 4-8; auch veröffentlicht in: Brigitte Lau (hg. v. A. Heywood), *History and Historiography*, Windhoek 1995, S. 39-52) und Maria Fisch, Zum ‚Genozid‘ an den Herero‘, in: August Wilhelm Steffan (Hg.), *Zwischen Waterberg und Sandfeld*, a.a.O., S. 25-41.

16 So etwa von Gewalt: “In the following four years an estimated 80% of the Herero were killed.” (Jan-Bart Gewalt, Herero and missionaries: the making of historical sources in the 1920s, in: Wilhelm J. G. Möhlig (Hg.), *Frühe Kolonialgeschichte Namibias 1880 – 1930*, Köln 2000, S. 77-95, hier S. 78); “When the war finally ended in 1908 no less than 80% of the Herero had lost their lives.” (Jan-Bart Gewalt, *The Herero genocide*, a.a.O., S. 110). Anders aber Zimmerer, *Deutsche Herrschaft*, a.a.O., S. 40, Anmerkung 120.

17 Die von Gewalt gebrauchten, undefinierten und unspezifizierten Begriffe und Formulierungen lauten etwa “genocidal war” (Jan-Bart Gewalt, The Road of the man called love and the sack of sero: The Herero-German war and the export of Herero labour to the South African Rand, *Journal of African History* (1999) 40, S. 21-40, hier S. 21), “genocide” (Jan-Bart Gewalt, The Herero genocide: German unity, settlers, soldiers and ideas, in: Marianne Bechhaus-Gerst & Reinhard Klein-Arendt (Hg.), *Die (koloniale) Begegnung. AfrikanerInnen in Deutschland 1880-1945. Deutsche in Afrika 1880-1918*. Frankfurt (Main) u.a. 2003, S. 109-127, hier S. 109) oder “conscious policy of genocide” (ebd., S. 110).

18 Lau, *Ungewisse Gewißheiten*, a.a.O., S. 12 f.

19 Jan-Bart Gewalt, *Towards Redemption. A socio-political history of the Herero of Namibia between 1890 and 1923*. Leiden 1996, S. 237, Anmerkung 216. Möglicherweise, so Gewalt, waren die Akten von der deutschen Kolonial-

verwaltung selbst vor der Kapitulation zerstört worden, damit sie nicht den Unionstruppen in die Hände fielen. Darauf deutet wenigstens ein in roter Tinte erfolgte Vermerk „Zu vernichten 1915“ (ebd.) auf einer der erhaltenen Akten hin.

20 Großer Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung I (Hg.), *Der Feldzug gegen die Herero* (Die Kämpfe der deutschen Truppe in Südwestafrika, Band 1), Berlin 1906. Eine andere, etwa ebenso alte Quelle, das auf der Grundlage uneingeschränkter Akteneinsicht entstandene Werk *Krieg und Frieden im Hereroland* von Conrad Rust (Leipzig 1906), das die Ereignisse aus der Perspektive deutscher Kolonisten beschreibt und bewertet, wird von der Geschichtsschreibung weitgehend ignoriert. Berücksichtigt wurde die Quelle etwa von Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894-1914*, Hamburg 1968. Bley beschäftigt sich aber mit den Kolonialkriegen nur am Rande.

21 Großer Generalstab, *Feldzug gegen die Herero*, a.a.O., Vorwort.

22 Lau, *Ungewisse Gewißheiten*, a.a.O., S. 19.

23 Vgl. Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., Anmerkung 12.

24 Union of South Africa (ed.), *Report on the Natives of South-West-Africa and their Treatment by Germany*, London 1918.

25 So das Datum des Vorworts zum Blaubuch durch E. H. M. Gorges, damaliger Administrator von Südwest-Afrika.

26 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 11.

27 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 4.

28 Artikel 119 lautet: „Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche in bezug auf seine überseeischen Besitzungen.“ Für die einzelnen, die Kolonien betreffenden Artikel des Vertrags von Versailles vgl. Ernst Gerhard Jacob, *Der Kampf gegen die koloniale Schuldfrage*, (Deutsches Ringen um kolonialen Raum. Lese- und Vortragshefte, hg. im Auftrag des NS-Lehrbundes von O. Hartleb und J. Petersen), Hamburg 1935, S. 31 ff.

29 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 11.

30 Ernst Gerhard Jacob (Hg.), *Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten. Gedanken und Gestalten aus den letzten fünfzig Jahren*, Leipzig 1938, S. 500 f.

31 Zitiert nach Jacob (Hg.), *Deutsche Kolonialpolitik*, a.a.O., S. 501.

32 Als Beispiel sei hier nur auf die verzerrte Darstellung im Blaubuch (Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 140) der Strafaktion gegen den Kwangali Hompa Himarwa verwiesen, (vgl. Andreas E. Eckl, *Herrschaft, Macht und Einfluss. Koloniale Interaktionen am Kavango (Nord-Namibia) von 1891 bis 1921*, Köln

2004, Kap. 1.1). Eine Tendenziosität der Darstellung im Blaubuch läßt sich auch im Zusammenhang mit dem „Fall Cramer“ aufzeigen (vgl. Andreas E. Eckl, „Weiß oder Schwarz?“ Kolonialer Farm-Alltag in Deutsch-Südwestafrika, in: Marianne Bechhaus-Gerst & Reinhardt Klein-Arendt (Hg.), *AfrikanerInnen in Deutschland und schwarze Deutsche – Geschichte und Gegenwart*. Münster, Hamburg & London 2004, S. 109-124) und ist zweifelsohne in Bezug auf viele Textstellen nachweisbar.

33 Von daher geht es zu weit, das Blaubuch als „ein Stück englischer Kriegspropaganda ohne jede Glaubwürdigkeit“ (Lau, *Ungewisse Gewißheiten*, a.a.O., S. 18) zu klassifizieren.

34 Jeremy Silvester & Jan-Bart Gewald, *Words Cannot be Found. German Colonial Rule in Namibia. An Annotated Reprint of the 1919 Blue Book*, Leiden 2003. In einer kritischen Besprechung der Neu-Edition gelangt Zollmann zu dem Fazit: „Der historischen Wirklichkeit war und ist auf diesem Weg nicht beizukommen und der historischen Wissenschaft ist mit dieser Ausgabe des ‚Blaubuchs‘ wenig geholfen.“ (Jakob Zollmann, „Blaubuch“: Den wissenschaftlichen Anspruch nicht erfüllt, *Allgemeine Zeitung*, Windhoek, 3.12.2003).

35 Silvester & Gewald, *Words cannot be found*, a.a.O., S. xxii.

36 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 9.

37 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 9.

38 Daneben konsultierte Drechsler „in geringerem Umfange die Akten der Reichskanzlei, des Reichstages, des Auswärtigen Amtes, der Deutschen Kolonialgesellschaft sowie Gouvernementsakten“ (Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 22).

39 Es ist fraglich, ob Drechsler dazu die Genehmigung der südafrikanischen Apartheidsregierung bekommen hätte, bemerkenswert aber bleibt, daß Drechsler dazu offenbar keinen Versuch unternommen und damit dieses auch nicht für nötig oder aussichtsreich erachtet hat. Der Tenor seiner Einleitung kann keinen Zweifel daran lassen, daß er ein abschlägiges Gesuch um eine Forschungsgenehmigung nicht unerwähnt gelassen hätte.

40 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 16, eigene Hervorhebung). Die von Drechsler gemachte Einschränkung ist dabei, wie unten gezeigt werden wird, so zu verstehen, daß diese Quellen dort verwertbar sind, wo sie seine eigene, a priori gefaßte Einstellung bestätigen.

41 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 17.

42 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 17.

43 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 19, 20.

44 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 20.

45 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 20.

46 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 19.

47 Gustav Frenssen, *Peter Moors Fahrt nach Südwest. Ein Feldzugsbericht*, Berlin 1906.

48 Die Aussagen folgender zehn Personen werden in Kapitel XV des Blaubuchs zitiert: Daniel Kariko (Under-Chief, Omaruru), Hosea Mungunda (Headman of the Hereros at Windhuk), Samuel Kariko (son of Daniel Kariko), Manuel Timbu (Cape Bastard), Jan Cloete (Bastard), Johannes Krüger (appointed chief of Bushmen and Berg Damaras of Grootfontein area), Hendrik Campbell (Bastard of Rehoboth), Petrus Diergaard (Bastard), Daniel Esma Dixon (European), Hendrik Fraser (Bastard).

49 Lau, *Ungewisse Gewißheiten*, a.a.O., S. 14.

50 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 150.

51 Jan-Bart Gewald, Kolonisierung, Völkermord und Wiederkehr. Die Herero von Namibia 1890 – 1923, in: Jürgen Zimmerer & Joachim Zeller (Hg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen*. Berlin 2003, S. 105-120, hier S. 112, eigene Hervorhebung.

52 Gewald, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 224, eigene Hervorhebung.

53 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 56.

54 Obwohl Gewald die Ereignisse in Okahandja, die dem Beginn der Kampfhandlungen unmittelbar vorangingen, soweit wie möglich rekonstruiert, bleibt er mit Blick auf die zentrale Frage, dem eigentlichen Beginn der Kampfhandlungen, sehr unbestimmt: „The shooting started“. Nach wie vor vollkommen unklar ist, wer warum bzw. auf wen angefangen hat zu schießen.

55 Diese Terminologie wird von Gewald nicht in allen seinen Arbeiten beibehalten. An anderen Stellen spricht er von „Herero-German war“, etwa in seiner Dissertation (Gewald, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 225) und im Titel eines Aufsatzes (Gewald, *The Road*, a.a.O.) oder in Gewald, *Herero genocide*, a.a.O., S. 121): „Following the outbreak of the Herero-German war...“

56 Gewald, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 191 f.

57 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 56, eigene Hervorhebung.

58 Gerhard Pool, *Samuel Maharero*, Windhoek 1991, S. 202, eigene Hervorhebung.

59 Theodor Leutwein, *Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika*, Berlin 1906, S. 467, eigene Hervorhebung.

- 60 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 192, Hervorhebung im Original.
- 61 Archives of the Evangelical Lutheran Church in Namibia, Windhoek, I.1.19 A. 1885-1904 Briefe Maharero u.a., Nr. 2. Der laut Gewalt entscheidende Satz wird von ihm nur in einer Fußnote wie folgt zitiert: „Mba tuapo ejaneno hutja ape ha munika otjina hi na uina kovahonge.“ (Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 230, Anmerkung 81). Dieser Satz ist jedoch derart unverständlich, daß er nur als kryptisch bezeichnet werden kann. Wohl deshalb greift Gewalt auf die bereits existierende „Übersetzung“ zurück.
- 62 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 230, Anmerkung 81.
- 63 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 54.
- 64 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 57.
- 65 So eine Unterkapitelüberschrift von Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 150.
- 66 So bereits die Bezeichnung im Blaubuch, wo in Anführungsstrichen die Rede ist von „extermination policy“ (Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 58).
- 67 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 185.
- 68 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 185.
- 69 Gewalt, *Herero genocide*, a.a.O., S. 117.
- 70 Zitiert nach Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 354, Anmerkung 108, eigene Hervorhebung.
- 71 Zitiert nach Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 186.
- 72 Vgl. Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 185 f. Die Zitate aus dem Blaubuch stimmen in der englischsprachigen Publikation von Drechsler (Drechsler, *Let us die fighting*, London 1980, S. 158) nicht mit dem Original überein. Offenbar handelt es sich dabei um eine Rückübersetzung in das Englische auf der Grundlage der Übersetzung Drechslers ins Deutsche. Von daher ist es in jedem Falle nötig, die deutschsprachige Ausgabe von Drechslers Studie zu benutzen.
- 73 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 64.
- 74 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 65.
- 75 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 65.
- 76 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 61.
- 77 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 64 f.

- 78 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 354, Anmerkung 109. Im Blaubuch heißt es dazu: „A German author writing for a German public would naturally take care to conceal the entirely barbaric side of the affair, lest it should shock those simple-minded people who really believed in the superior ‘kultur’ of their race.“ (Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 61).
- 79 Maximilian Bayer, *Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika*, Berlin 1909, S. 164.
- 80 Bayer, *Hauptquartier*, a.a.O., S. 190 f.
- 81 Max Schmidt, *Aus unserem Kriegsleben in Südwest-Afrika. Erlebnisse und Erfahrungen*. Berlin 1907, S. 36; vgl. auch Bayer, *Hauptquartier*, a.a.O., S. 191. Es ist unumstritten, daß Schmidt zumindest in Bezug auf die Hererojugenden, die als Bambusen bei der Truppe dienten, eine den Tatsachen entsprechende Darstellung gibt. Vgl. hierzu etwa die Erzählung „Meine Jugend“ von Andreas Kukuri in: Ernst Dammann (Hg.), *Herero-Texte*, Berlin 1983, S. 40 ff. und Gewalt, *Kolonisierung, Völkermord und Wiederkehr*, a.a.O., S. 117.
- 82 So belegt Drechsler seine Darstellung, daß die Missionare keine Gelegenheit ausließen, um ihren Landsleuten zu helfen, mit dem Verweis auf eben das Buch von Schmidt (vgl. Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 162).
- 83 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 16.
- 84 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 162.
- 85 Genau dieser ambivalente Umgang Drechslers mit historischen Quellen ist es, der Lau zu der Bemerkung veranlaßte, „daß sein eigenes Material sogar die Einwände gegen seine Auffassung des Krieges unterstützt“ (Lau, *Ungewisse Gewißheiten*, a.a.O., S. 14).
- 86 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 209. Osombo-Windembe war der Ort der Proklamation von v. Trotha vom 2. Oktober 1904, von der weiter unten noch die Rede sein wird.
- 87 Zitiert nach Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 209.
- 88 Stuhlmann, Tagebuch meiner Kriegserlebnisse in Süd-West-Afrika 1904 und 1905 als Oberleutnant der Schutztruppe, National Archives Namibia, Private Accessions A.109.
- 89 Union of South Africa (ed.), *Report*, a.a.O., S. 64.
- 90 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 216.
- 91 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 237, Anmerkung 213. Dort auch die vier angesprochenen Zitate aus dem Tagebuch von Knocke.

- 92 Tagebuch Uffz. Knoke, National Archives Namibia, Private Accessions A.538.
- 93 Zitiert nach Nuhn, *Sturm über Südwest*, a.a.O., S. 282 f.
- 94 Es sei hier nur am Rande darauf hingewiesen, daß diese Stelle aus der Ansprache von v. Trotha an die Offiziere – analog zur Interpretation von Gewalt des „Aufstandsbefehls“ von Samuel Maharero – als Indiz dafür gedeutet werden kann, daß bis zu diesem Zeitpunkt – und damit im Gegensatz zur bereits besprochenen Darstellung von Drechsler und anderen – durchaus männliche Gefangene gemacht wurden.
- 95 Zitiert nach Nuhn, *Sturm über Südwest*, a.a.O., S. 283.
- 96 Der Wortlaut der Proklamation in verschiedenen Publikationen variiert nur unerheblich. Häufig jedoch wird die Spezifikation in Form der Ansprache an die Offiziere mit der Anweisung, nicht auf Frauen und Kinder zu schießen, nicht erwähnt.
- 97 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 207. Gewalt (ebd., S. 234, Anmerkung 167) verweist ohne detailliertere Angaben zu geben auf folgende vier Studien, welche die Proklamation von v. Trotha leugnen bzw. deren Bedeutung herunterspielen: Brigitte Lau, *Uncertain certainties*, a.a.O.; Karla Poewe, *The Namibian Herero: A History of their Psychosocial Disintegration and Survival*, Lewinston 1986; Gunter Spraul. Der „Völkermord“ an den Herero: Untersuchungen zu einer neuen Kontinuitätsthese, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 12 (1988), S. 713-739; Gert Sudholt, *Die deutsche Eingeborenenpolitik in Südwestafrika. Von den Anfängen bis 1904*, Hildesheim 1975. Eine argumentative Auseinandersetzung mit den in diesen Arbeiten vertretenen Positionen unternimmt Gewalt nicht.
- 98 So etwa von Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., S. 53 und von Horst Gründer, Genozid oder Zwangsmodernisierung? Der moderne Kolonialismus in universalgeschichtlicher Perspektive, in: Milran Dabag & Kristin Platt (Hg.), *Genozid und Modernen. Band 1. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert*. Opladen 1998, S. 135-151, hier S. 146. Gründer verneint eine Intention zum Völkermord u.a. mit Hinweis auf die Aufhebung des „Schießbefehls“ durch Wilhelm II: „Die Handlungsweise der verantwortlichen Regierung in Berlin weist also keineswegs auf die Absicht hin, die Herero zu ‚vernichten‘“ (ebd., S. 146).
- 99 Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., S. 48.
- 100 Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., S. 51.
- 101 Für eine Darstellung der gegensätzlichen Positionen hierzu vgl. Böhlke-Itzen, *Kolonialschuld und Entschädigung*, a.a.O., S. 62 ff; 105 ff.
- 102 Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., S. 50, eigene Hervorhebung.
- 103 Ludwig von Estorff, *Wanderungen und Kämpfe in Südwestafrika, Ostafrika und Südafrika 1894-1910*, Hg. von Christoph-Friedrich Kutscher, Wiesbaden 1968,

- S. 117; vgl. auch Nuhn (*Sturm über Südwest*, a.a.O., S. 287 ff.) und Gewalt (*Towards Redemption*, a.a.O., S. 209 ff.) für die Durchbrechung der Absperrung. Zimmerer scheint zumindest an eine zeitweise effektive Kontrolle zu glauben, wenn er schreibt, daß die Weite des Landes und Krankheiten unter den deutschen Soldaten „eine dauernde Kontrolle des gesamten Wüstensaumes unmöglich machten“ (Zimmerer, *Krieg, KZ und Völkermord*, a.a.O., S. 53, eigene Hervorhebung).
- 104 Großer Generalstab, *Feldzug gegen die Herero*, a.a.O., S. 209.
- 105 Von Estorff, *Wanderungen*, a.a.O., S. 117, eigene Hervorhebung.
- 106 An anderer Stelle schreibt Zimmerer: „Über die Art und Weise, wie sich diese Vernichtung [in der Omaheke, A.E.] abspielte, gibt es reichlich Augenzeugenberichte deutscher Soldaten“ (Jürgen Zimmerer, Das Deutsche Reich und der Genozid – Überlegungen zum historischen Ort des Völkermordes an den Herero und Nama, in: Larissa Förster, Dag Henrichsen & Michael Bollig (Hg.), *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand, Gewalt, Erinnerung*. Köln 2004, S. 106-121, hier S. 110) und verweist hierfür auf Krüger, *Kriegsbewältigung*, a.a.O., S. 73-103. Auch damit ist zwar kein direkter Zusammenhang zwischen der Proklamation und dem Tod Tausender hergestellt, zumal von einer Verfolgung in die Omaheke in der Proklamation keine Rede ist. Der Hinweis auf die Tagebücher verweist aber auf deren Potential als historische Quelle.
- 107 Zitiert nach Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 208; Passagen in kursiv sind zitiert nach Pool, *Samuel Maharero*, a.a.O., S. 272-274.
- 108 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 189 f.; Walter Nuhn, *Sturm über Südwest*, a.a.O., S. 284; Nuhn zitiert hier nach Drechsler.
- 109 Trotha – Chef des Generalstabes der Armee, 4.10.1904, zitiert nach Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 190.
- 110 Insofern ist auch die folgende Darstellung von Drechsler nicht korrekt: „Trotha kannte nur ein Ziel: die Vernichtung der Herero. Dieses Ziel hoffte er am einfachsten zu erreichen, indem er die Herero in die Omaheke trieb. Ein solches Verbrechen kann man nur als Völkermord bezeichnen.“ (Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 182 f.). Ebenso irrt auch Zimmerer in seiner Schlußfolgerung: „Für die Herero-Männer, auf die von Trotha schießen lassen wollte, gab es also aus der Sicht des Generals kein Entrinnen. Sie wurden erschossen oder verdursteten.“ (Zimmerer, *Das Deutsche Reich*, a.a.O., S. 110).
- 111 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 187.
- 112 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 217.
- 113 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 217.
- 114 Vgl. Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 237, Anmerkung 215.

- 115 Beesten – Generalstab, ohne Datum, zitiert nach Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 188 f.
- 116 Nuhn, *Sturm über Südwest*, a.a.O., S. 295.
- 117 Gewalt, *Towards Redemption*, a.a.O., S. 217.
- 118 Böhlke-Itzen, *Kolonialschuld und Entschädigung*, a.a.O., S. 46.
- 119 Nordbruch, *Hereroaufstand*, a.a.O., S. 11 f.
- 120 Reichskolonialamt (Hg.), *Die Behandlung der einheimischen Bevölkerung in den kolonialen Besitzungen Deutschlands und Englands. Eine Erwiderung auf das englische Blaubuch vom August 1918: Report on the natives of South-West Africa and their treatment by Germany*, Berlin 1919.
- 121 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 20.
- 122 Jürgen Zimmerer, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904-1907), in: Rüdiger Overmans (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*. Köln u.a. 1999, S. 277-294, hier S. 294. Geht man von Völkermord als zu erklärender Kategorie aus, bietet europäischer Kolonialismus keinen Erklärungsansatz. Gründer, der sich explizit auch mit dem Herero-Deutschen Krieg befaßte, stellt fest: „Jedenfalls gehörte Völkermord, verstanden als von höchster politischer Autorität angeordnete oder zugelassene, ideologisch untermauerte, systematisch organisierte und konsequent durchgeführte Ausrottung einer Volksgruppe oder eines ganzen Volkes, nicht zu seinem Programm oder seinem Wesen, wenn es auch in bestimmten Situationen zu Genozid-Befehlen, genozidalen Massakern oder genozidartigen Folgen gekommen ist.“ (Gründer, *Genozid oder Zwangsmodernisierung?*, a.a.O., S. 151).
- 123 Zimmerer, *Das Deutsche Reich*, a.a.O., S. 107 ff.
- 124 Vgl. Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 169 und Zimmerer, *Kriegsgefangene im Kolonialkrieg*, a.a.O., S. 280.
- 125 Die Kolonialabteilung gab dieser Forderung nach, am 18. November 1905 verließ v. Trotha das Schutzgebiet, drei Tage später traf v. Lindequist in Swakopmund ein und übernahm das Amt des Gouverneurs (Nuhn, *Sturm über Südwest*, a.a.O., S. 309).
- 126 Eine weitere, genauso wichtige Perspektive wurde bisher ebenso wenig eingehend untersucht, nämlich die Perspektive der Herero selbst. Durch die in der afrikanischen Historiographie bis in die 70er Jahre übliche Vernachlässigung der afrikanischen Perspektive sind Berichte oder Erinnerungen von am Kriege beteiligten Herero – mit Ausnahme etwa der im Blaubuch verzeichneten Aussagen – kaum erhalten. In diesem Zusammenhang sind aber auch gegenwärtige Interpretationen und Einordnungen des Krieges, wie sie etwa ihren Ausdruck in den

- Klagen gegen die Bundesregierung und deutsche Unternehmen finden, von großer Bedeutung.
- 127 Drechsler, *Südwestafrika*, a.a.O., S. 17.
- 128 Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung*, a.a.O., S. 71. Neben dem Tagebuch von Oberleutnant Stuhlmann und Unteroffizier Knoke untersucht Krüger die Tagebücher bzw. Tagebuchnotizen von Artillerie-Offizier v. Brünneck, Reiter Christel, Zahlmeister Auffarth und Hauptmann Franke.
- 129 Krüger, *Kriegsbewältigung*, a.a.O., S. 70 f. Ihr Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Motivation der Soldaten, ihr Verhältnis zu Afrika und ihr Verständnis der eigenen Rolle (ebd., S. 73).
- 130 Gewalt, *Herero genocide*, a.a.O., S. 123.